
der
lichtblick

3

Kirche im Vollzug

Seelsorge oder Sozialarbeit, das ist hier die Frage;
Lesen Sie hierzu den Leitartikel!

(Seite 1)

Der Schrecken einer kleinen Stadt

Interessante Überlegungen drängten sich einem Leser auf,
als er durch Zufall die Verhandlung im Fall ... erlebte (Seite 7)

Resozialisierung – Theorie und Praxis

Von den Erfahrungen eines Betroffenen

(Seite 11)

BERICHT — MEINUNG

Kirche im Vollzug (Seelsorge oder Sozialarbeit ?)	1
Blick über die Grenzen (Pressebericht über Waldheim)	3
Nach Dienstschluß (Die Seite für den Beamten)	5
Kommentar des Monats	6
Der Schrecken einer kleinen Stadt (Überlegungen eines Lesers zum Fall ...)	7
Aus dem Tagebuch des Strafers X (VII) (Reminiszenz und Realität)	9
Resozialisierung — Theorie und Praxis (Erfahrungen eines Betroffenen)	11
Leserforum (Aus Briefen an die Redaktion)	13

INFORMATION

Notiert und mitgeteilt	15
In letzter Minute	16
Laut Paragraphen	17
Pressemeldungen	18
Gespräche — Diskussionen	20
Urlaubsregelung (Gültig ab 1. April 1973)	21

TEGEL INTERN

Von Haus zu Haus (Aus dem Anstaltsleben)	23
Das regt auf! (Mißstände kritisiert)	29
Kulturspiegel	30
Schach (Zu Gast: SCHWARZ-WEISS NEUKOLLN)	31
Sport	32

UNTERHALTUNG

Rätsel	33
Einfach lachhaft!	34

Lieber Leser,

'der lichtblick', Deutschlands erste unzensurierte Gefangenenzeitung, wird seit 1968 in der Strafanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die gegenwärtige Auflagenhöhe beträgt 2300 Exemplare.

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal an jedem Monatsende. Sie wird aus Haushaltsmitteln finanziert und kann daher grundsätzlich kostenlos bezogen werden. Eine Beteiligung an den Versandkosten durch unsere nichtinhaftierten Bezieher ist jedoch erwünscht und mittels Übersendens von Briefmarken möglich.

Eine sich ausschließlich aus Insassen Tegels zusammensetzende Redaktionsgemeinschaft (derzeit 9 Mitglieder) redigiert und erstellt den 'lichtblick', wobei sowohl dessen inhaltliche als auch thematische Gestaltung einzig in deren Ermessen liegt. Die Redaktionsgemeinschaft arbeitet also insoweit unabhängig und unzensuriert, unterliegt jedoch bezüglich des Schriftwechsels mit außerhalb der Anstalt befindlichen Personen den im Strafvollzug noch üblichen Kontrollmaßnahmen; die anschließende Weiterleitung eingehender Post an die Redaktion bleibt davon unberührt.

Die Aufgabenschwerpunkte des 'lichtblicks' liegen u. a. im Bemühen, sowohl die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen im Strafvollzug zu konfrontieren als auch durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände in sachlichen wie zwischenmenschlichen Bereichen mitzuwirken.

Freundlichst

'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

In eigener Sache

Der Frühling naht mit zaghaften Schritten, und es scheint, als würde er auch in der 'lichtblick' -Redaktion Einzug halten.

Das erste linde Lüftchen wehte uns die Bewilligung der angekündigten Auflagenerhöhung auf nunmehr 2400 Exemplare auf den Tisch; unerwartete Schützenhilfe erhielten wir dabei durch einen 'pardon' - Artikel über Gefangenenzeitungen, der nicht nur dem 'Lichtblick' einen besonderen Platz einräumte, sondern uns auch eine beträchtliche Anzahl von Neubestellungen bescherte.

Ein Silberstreif am Horizont zeichnet sich auch dadurch ab, daß nach monatelangen Bemühungen nun endlich doch ein Spendenkonto in greifbare Nähe gerückt scheint; war es doch bisher tatsächlich so, daß wir nur Briefmarken annehmen konnten und Goldspenden zurückweisen mußten. Wir hoffen sehr, vielleicht schon in der nächsten Ausgabe ausführlich hierüber berichten zu können.

Ein weiterer Silberstrief zeigt sich in unserem Krampf gegen den schon fast chronischen Personalmangel: Wir konnten den seit Monaten vakanten Posten des vierten hauptamtlichen Redaktionsmitgliedes besetzen und, darüberhinaus, sogar noch einen fünften Mann in die Hauptredaktion aufnehmen!

Damit können wir endlich wieder 'volle Kraft voraus' laufen und einige im argen liegende Dinge in Ordnung bringen. Besonders liegt uns hierbei unsere Korrespondenz am Herzen, die wir — der Leser möge uns verzeihen! — in den letzten Monaten mehr schlecht als recht abwickeln mußten. In Zukunft wird sich unser Fortschritt sicherlich auch in der prompten Beantwortung von Briefen etc. beweisen.

'Lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft



KIRCHE IM VOLLZUG

SEELSORGE ODER SOZIALARBEIT?

Man könnte ein düsteres Bild von der Situation der evangelischen Kirche zeichnen, von einer Umkehr der ehemaligen Volkskirche in eine andere Dimension, die Minoritätskirche - und das nicht nur 'draußen' sondern besonders in einer Strafanstalt.

In dieser weltlichen und pluralistischen Gesellschaft scheint traditionelle Christlichkeit und Kirchenzugehörigkeit zu Ende zu gehen. Die meisten der Insassen hier haben wohl nichts gegen die Religion, sehr viel aber gegen die Kirche; besonders bei der jüngeren Generation macht sich diese Tendenz stark bemerkbar.

Warum ist das eigentlich so?
Warum glaubt man nicht mehr an den LIEBEN GOTT und SEINEN IRDISCHEN SOHN 'JESUS CHRISTUS'?

Macht man bei-
de für die irdische Unvollkommenheit des Zwanzigsten Jahrhunderts verantwortlich? Oder bringt der sogenannte Wohlstand eine gewisse Glaubensunfähigkeit mit sich? Oder aber sind wir inzwischen - bedingt durch die vielfältigen Kommunikationsmittel - geistig schon so aufgeklärt worden, daß

wir glauben, den LIEBEN GOTT oder die Kirche nicht mehr in Anspruch nehmen zu brauchen?

Sicherlich werden sich noch viele an den alten Spruch erinnern: "Ist die Not am größten, ist Dir Gott am nächsten!" - Werden wir nicht eines Tages bereuen, diesen Spruch im Zeichen der Ungewißheit über den Erhalt unseres derzeitigen Wohlstandes vergessen zu haben?

Nun, auch heute gibt es Tage, an denen man glaubt, an Gott zu glauben; dann, wenn es - wie hier in der Strafanstalt - tiefer nicht mehr geht in der Not. Man versucht, sich an etwas

ACHTUNG! HINWEIS FÜR UNSERE LESER! ACHTUNG!

Aus aktuellem Anlaß haben wir die Seiten 21/22 dieser Ausgabe ausfallen lassen und dafür die NEUE URLAUBSREGELUNG für Berlin, gültig ab 1. April 1973, in vollem Wortlaut übernommen.

Die Redaktion

zu klammern - und verfällt dabei auf Gott. In der Not besinnt sich der Mensch - wenn es keinen anderen Ausweg mehr gibt - auf Gott; er

versucht auch, ganz gleich aus welcher inneren Beziehung heraus, sich mit der Kirche zu arrangieren. Bei Menschen, die sich plötzlich in Haftanstalten wiederfinden, hilft kein noch so wortreiches Bedauern mehr. Es ist geschehen, die Türen zur Außenwelt, zu Familie oder Angehörigen sind

zugeschlagen! Jetzt muß er erkennen, daß er mit sich, seiner Schuld und seinem Gott - der bisher kein Gott für ihn war - allein ist.

Nachdem der Himmel über dem Gefangenen zusammengeschlagen ist, besinnt er sich plötzlich auf Gott und meint damit den Anstaltspfarrer, der ihm vielleicht einen Weg weisen könnte. Reine Seelsorge, Gottesdienste oder Bibelstunde stehen dabei nicht auf dem Programm, und wenn, dann nur in den seltensten Fällen.

Gefragt sind die sozialen Hilfeleistungen und möglichst wortreiche Unterstützung bei Gesuchen jedweder Art. Das Ziel ist letztlich, aus dem hiesigen Dilemma wieder herauszukommen.

Jetzt soll der LIEBE GOTT in Gestalt des Pfarrers möglichst Unmögliches möglich machen; aber der Pfarrer ist nun einmal nicht... der LIEBE GOTT und kann auch keine 'Wunder' vollbringen.

Wenn der Pfarrer sein 'Schäfchen' auf die reale Basis seines Helfenkönnens hingewiesen hat, wird in den meisten Fällen der LIEBE GOTT und somit auch der Pfarrer verdammt in alle Ewigkeit. Die Ernsthafteren suchen nach einer neuen Lebensmöglichkeit und wissen, daß ihr bisheriges Leben falsch war - die Zellentüren beweisen es; sie versuchen, alle bisherigen Zweifel an GOTT beiseite zu schieben und sich mit IHM in Gestalt des Pfarrers zu arrangieren.

Lohnt es sich eigentlich, über das Praktizieren unserer Anstaltspfarrer nachzudenken?

In welcher hierarchischen Stellung - im Gegensatz zu der früher beherrschenden Amtseigenschaft... eines Anstaltspfarrers - befindet er sich heute noch? Ist es nicht so, daß ihm zur Einwirkung auf das Anstaltsgeschehen nahezu jegliche Kompetenz fehlt? In einem auf Anordnungen und Weisungsrecht beruhenden System ist er nur noch auf nachsichtige Duldung, freiwillige Mitarbeit und ständiges Improvisieren angewiesen. Faktisch führt dies zu ständiger Bettelei, kleinen vorübergehenden Einzelerfolgen und überwiegend passiver Resistenz der Insassen, letzteres insbesondere bezüglich der eigentlichen Seelsorge. Überschreitet der Pfarrer die ihm zugestandene Kompetenz und verwendet

sich in größerem Maßstabe den persönlichen Nöten der Gefangenen als ihm eingeräumt wurde, so begibt er sich ohne Rückendeckung in eine Arena, die einmal von seinen Oberen und zum anderen von den Insassen bzw. dem Verwaltungsapparat voll beherrscht wird. Verkennt man hier nicht die Ausnahmestellung des Pfarrers innerhalb des Anstaltsgefüges? Ist es nicht so, daß gerade der Pfarrer oft die Unfähigkeit der Justiz ausbügeln muß?

Natürlich gibt es auch eine Kehrseite: Auch der Pfarrer - der Geistliche - kann kein vollkommener Mensch sein.

Vielen Pfarrern ist der Blick ideologisch-fremd verstellt; sie opfern viel Zeit für Insassen, die es immer wieder verstehen, jeden auch noch so kleinen Vorteil wahrzunehmen, während der wirklich in Nöte geratene und hilfsbedürftige nicht zum Zuge kommt und schließlich resigniert.

Der Anstaltsgeistliche steht hier im Mittelpunkt mehrerer sich überschneidender Erwartungshaltungen, ohne all diesen Erwartungen im Rahmen seiner Interessen und Möglichkeiten gerecht werden zu können.

Diese emotionalen Belastungen werden noch erhöht durch zusätzliche Inanspruchnahme: Hausbesuche, Besprechungen jeder Art, Wahrnehmung von Gerichtsterminen, Pressekonferenzen, Pfarrkonvente, Gemeindevorträge, zusätzliche Gottesdienste und eigene theologische Arbeiten.

Wer kann glauben, daß ein Pfarrer soviel Energie aufbringen kann, um diesen Zustand immer aushalten zu können? Wieviel menschliche Enttäuschungen muß er - auch oder besonders von seiten der Insassen - täglich hinnehmen?

Viele Insassen der hiesigen Anstalt haben das Vertrauen zu ihrer familiären und sozialen Umwelt verloren. Sie sehen die Realitäten subjektiv verzerrt, sind verbal unbeholfen und unsicher.

Könnten hier unsere Anstaltspfarrer nicht einen Weg finden, uns zu besseren Entwicklungsmöglichkeiten zu verhelfen, ohne daß der LIEBE GOTT mittelbar in Anspruch genommen werden muß?

ehg.

BLICK ÜBER DIE GRENZEN

PRESSEBERICHTE ÜBER WALDHEIM

Entnommen wurde dieser Bericht der DEUTSCHEN ZEITUNG (Christ und Welt) vom 26. Januar 1973; unter dem Pseudonym PETER HUWER berichtet dort ein Amnestierter über seine Erfahrungen als politischer Häftling in DDR-Gefängnissen.

Weil er "Republikflucht" begehen wollte, mußte der Autor dieses Beitrags mehrere Jahre in Strafanstalten der DDR zubringen. Er gehört zu den knapp zweitausend amnestierten DDR-Häftlingen, die in den letzten Wochen in die Bundesrepublik ausreisen durften. Da der Autor, von Beruf Werkzeugmacher, "drüben" noch Verwandte hat, veröffentlichen wir seinen Beitrag unter einem Pseudonym.

Diesmal kam ich nach Waldheim, und da erfuhr ich, was es heißt, den Bediensteten des Strafvollzugs ausgesetzt zu sein, noch dazu, wenn die einem zur Last gelegte Tat politischen Charakter hat.

In Waldheim sind 1500 Männer inhaftiert. 300 Strafgefangene wegen sogenannter "Republikflucht", 300 wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt, Staatsverleumdung und anderen politischen Delikten. Der andere Teil besteht aus kriminellen und Sittlichkeitsverbrechern.

Gleich bei meiner Ankunft ging es nach Art des Hauses Waldheim zu. Ich erhielt eine Jacke, welche mir mindestens zwei Nummern zu klein war. Auf eine Anfrage, ob ich diese nicht tauschen könne, lautete die Gegenfrage: "Weshalb sind Sie hier?" Als ich dem Polizeimeister mein Delikt mitteilte, schrie er los: "In sechs Wochen wird Ihnen die Jacke schon passen. Deine Sorte ist hier sehr gefragt." Zwei Stunden später konnte ich den ersten Strafdienst, Flur scheuern, verbuchen. Von den in der Gefangenenverwaltung tätigen kriminellen Inhaftierten wurden wir skrupellos um unsere Essen-

rationen betrogen. Doch alles konnten wir uns nicht gefallen lassen. Mit anderen Insassen setzte ich eine Beschwerde an den Anstaltsleiter auf. Das Ergebnis: ein Teil der Strafgefangenen wurde aus der Küche entlassen und erhielt daraufhin noch bessere Posten als Kammerverwalter und Hausbrigadier. Dafür, daß sie uns betrogen, wurden sie belohnt. Und wir kamen auf die schwarze Liste.

Im Juni 1972 wurden Pflichtvorträge eingeführt. Alle vier Wochen kam der Staatsanwalt und versuchte uns vom Sozialismus zu überzeugen. Gingen ihm die Argumente aus, begann er mehr und mehr zu drohen.

Diese zwei Stunden, wir nannten sie unter uns "Rotlichtbestrahlung", waren geradezu ein Hohn. Da wir unaufmerksam waren oder sogar schliefen, hatte dies zur Folge, daß wir anschließend Strafdienste verrichten mußten. Im August lautete das Thema "Wie kann ich als Strafgefangener mit am Aufbau des Sozialismus teilnehmen?" Ich weigerte mich, zu diesem Vortrag zu erscheinen, was zur Folge hatte, daß ich zehn Tage lang in eine Arrestzelle gesperrt wurde.

Das Leben in der Zelle war tagtäglich eine neue Qual. Monatliche Verlegungen waren an der Regel. Man wußte nie, mit wem man es zu tun hatte, denn Spitzeldienste und Denunzierungen werden in den Gefängnissen und Zuchthäusern der DDR gut belohnt.

Dazu ein Beispiel: Ein Bekannter von mir, bestraft wegen "staatsgefährdender Hetze", wurde 1972 denunziert. Er hätte geäußert, im KZ könne es auch nicht schlimmer gewesen sein als hier in Waldheim.

Diese Äußerung wurde der Staatsanwaltschaft übergeben, und es kam zur Verhandlung. Zehn Monate Haft wegen Staatsverleumdung war das Ergebnis. Als Zeuge trat ein Gefangener auf, der selber wegen Staatsverleumdung inhaftiert war.

Am 7. Oktober 1972 erfuhr ich dann, daß ein Amnestieerlaß zu Ehren des 23. Jahrestages des Bestehens der DDR beschlossen worden war, welcher auch für politische Gefangene zutraf. Wieder wurden Pläne geschmiedet, und doch sollte alles anders kommen. Zunächst mußten wir neuerdings sonnabends und sonntags

zusätzlich arbeiten. Am 11. Dezember 1972 wurde ich dann nachts um 2.00 Uhr geweckt und mußte meine Sachen packen. Ich wußte nicht, wohin es ging.

Es wurde ein Transport von vierzig Gefangenen in Waldheim zusammengestellt. Die Hälfte war wegen Paßvergehens inhaftiert, die andere Hälfte waren Kriminelle. Wir kamen nach Karl-Marx-Stadt ins Untersuchungsgefängnis. Dort erfuhren wir, daß unsere Anträge auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR Erfolg gehabt hatten.

Gut, ich habe mein Ziel erreicht. Aber wenn ich darüber nachdenke, so bleibt eine Frage unbeantwortet: Warum sind nicht mehr der politischen Häftlinge amnestiert worden? Warum ist nur ein kleiner Teil der politischen Gefangenen ausgewiesen worden, aber ein großer Teil Krimineller?

Ich glaube fast, es sollte der Eindruck erweckt werden, als ob es in der DDR keine Menschen gebe, die wegen ihrer politischen Gesinnung in Gefängnisse gesperrt werden müßten.

POLITISCHE UND KRIMINELLE DELIKTE OFT SCHWER ZU TRENNEN

Warum die amnestierten DDR-Häftlinge verurteilt wurden

... So ist es, um ein Beispiel zu nennen, dem Mann ergangen, der sich beruflich benachteiligt gefühlt und deshalb zur Flucht entschlossen hatte. Er sei der Ansicht gewesen, man müsse dem Staat, der ihn gedemütigt habe, Schaden zufügen und gleich "etwas mitnehmen". Daß er sein Konto überzog, wurde ihm vom Gericht ebenso zur Last gelegt wie die versuchte Republikflucht. Der andere stahl ein Auto, um schneller zur Grenze zu kommen.

In einem weiteren Fall beantragte ein Arbeiter bei den Behörden dreimal die Ausreise in die Bundesrepublik. Die Anträge wurden abgelehnt. "Für diesen Staat rühre ich keinen Finger mehr", habe er sich gesagt. Als Arbeitsscheuer ist er dann aufgrund der Bestimmungen des Paragraphen 249 des Strafgesetzbuches der DDR wegen "Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch asoziales Verhalten" verurteilt worden. Auch Prostituierte und sogenannte Landstreicher, die zu den in die Bundesrepublik kommenden Amnestierten zählen, hatten sich wegen versuchter Republikflucht und der Straftaten im Sinne des Paragraphen 249 zu verantworten. Sie sollen durch ihre Lebensweise "das gesellschaftliche Zusammenleben gefährdet" haben.

Bei einzelnen Verurteilungsgründen taucht auch der Straftatbestand des Rowdytums (§ 215) auf. "Das typische Rowdydelikt ist das Gruppindelikt", heißt es im Lehrkommentar zum Strafgesetzbuch der DDR. Die jungen Menschen haben an Straßenecken gestanden und die Kofferradios auf volle Lautstärke gestellt. Auch der "Widerstand gegen staatliche Maßnahmen" kann im "sozialistischen Strafrecht" sehr eng ausgelegt werden...

(entnommen der FRANKF. ALLGEMEINEN v. 25.11.1972)

DIE SEITE FÜR DEN BEAMTEN

NACH DIENSTSCHLUSS...

Frage: Die Redaktionsgemeinschaft fragt:

Hat die Anstaltsleitung Bedenken gegen die Meinungsäußerung von Vollzugsbediensteten im 'lichtblick'?
Gibt es beamtenrechtliche Vorschriften, die dem entgegenstehen?

Antwort: Die Anstaltsleitung hat keine Bedenken gegen die Meinungsäußerungen von Vollzugsbediensteten im 'lichtblick'.

Resultat:

nichts

Massenausbruch in Tegel" - "Großalarm für Berliner Polizei" - so lauteten am 17. März die Schlagzeilen der Berliner Morgenpost.

Wir müssen uns wirklich fragen, wie weit die Vermassung unserer 'Mitbürger' schon fortgeschritten ist, wenn eine doch noch relativ renommierte Zeitung ihren Lesern den Ausbruch von 4 (vier) Insassen als "Massenausbruch" darstellen kann.

Was soll das eigentlich? In wessen Interesse wird hier Stimmungsmache betrieben? - Im Interesse des Bürgers, der Gesellschaft? -

Aber nicht doch! Alle Erkenntnisse neuerer Zeit laufen doch darauf hinaus, daß die herkömmliche Art unserer Rechtsprechung und des Vollzugs nicht mehr vertretbar ist, ja eigentlich nie war!

Wohin hat denn das 'bewährte' alte System geführt? - In die totale Unglaubwürdigkeit! Zu 80 % Rückfallquoten! Zu 20 Milliarden volkswirtschaftlichen Schadens allein durch die Wirtschaftskriminalität!

Wir haben einen Zustand erreicht, der es diesem Staat, der sich gerne Sozialstaat nennen möchte, garnicht erlaubt sozial zu sein!

Die Einstellung unserer Gesellschaft macht es dem Vorbestraften auch heute noch nahezu unmöglich, 'danach' wieder ein geordnetes Leben zu führen.

Und dann müssen wir uns auch noch mit einer Presse auseinandersetzen, die, entgegen allen Erkenntnissen, geradezu eine Verteufelungshetze betreibt!

Diese Leute sollten sich darüber klarwerden, daß sie die eigentlichen Kriminellen und Asozialen unserer Gesellschaft sind!

Nicht derjenige, der einmal oder auch mehrmals, je nach den spezifischen Umständen, gegen Gesetze verstößt, ist der 'Schädling'!

Wesentlich bedenklicher handelt derjenige, der wider besseres Wissen Strafen und Vollzugsformen

KOMMENTAR des MONATS

fordert, die erwiesenermaßen den Interessen der Gesellschaft zuwiderlaufen!

Dies gilt für den Bundesrichter wie den Referendar, den Abgeordneten wie den Beamten.

Ganz besonders aber gilt dies für Journalisten, die sich nicht schämen, die modernsten Kommunikationsmittel derart verantwortungslos einzusetzen.

Wer macht diesen Leuten einmal klar, was sie anrichten? - Was wird getan, um endlich wirkliche Verbesserungen zu erreichen?

Was bisher getan wurde, hat sich weitestgehend auf Liberalisierungsmaßnahmen im Vollzug bezogen. Dabei pfeiffen es die Spatzen von den Dächern, daß die gesamte Problematik ihre Lösung nicht im Vollzug finden kann. - Wo bleiben also die Reformen?

Etwas hier: "Hofposten, die Ausbrecher rechtzeitig bemerken könnten, sind für den Personaletat zu teuer... Aber: Für den Großeinsatz der Polizei, die entlaufene Mörder und Räuber wieder einzufangen hat, muß der Steuerzahler aufkommen...?"

Was, meinen Sie, hat dieser Großeinsatz gekostet? - Doch nicht mehr, als wenn die Jungs von der BePo in ihrer Kaserne Skat gespielt hätten!

Doch das ist auch unwesentlich! Wesentlich ist, daß diese Gesellschaft es verdient, Unsummen für übertriebene Sicherheitseinrichtungen zu bezahlen!

Zumindest solange jedenfalls, wie niemand bereit ist, sich wirklich mit den anstehenden Problemen auseinanderzusetzen.

gw.

DER SCHRECKEN EINER KLEINEN STADT

Der folgende Beitrag gehört von der Thematik her eigentlich in unsere Reihe AKTEN - KONSERVIERTE SCHICKSALE; da es sich jedoch hierbei um einen Fall aus der DDR handelt, lassen wir ihn für sich stehen.

Der Autor, einer unserer langjährigen Leser und eine profilierte Persönlichkeit, schreibt uns dazu unter anderem:

"... ermöglicht mir öfter die Teilnahme an Gerichtsverhandlungen. Die Prozesse werden allgemein unvorstellbar hart geführt, haben aber nach Urteilsverkündung und Strafmaßverbüßung den Vorteil, daß der Bestrafte wieder mit reiner Weste durch sein weiteres Leben geht. Natürlich empfindet unsereins manch Urteil als ungerecht. Dies meistens dann, wenn es sich um politische Vergehen handelt... Und wenn wir ganz ehrlich sind, lieber ein klein wenig härter beurteilt oder verurteilt, als ein ganzes Leben lang verurteilt zu bleiben. Und das ist bundesdeutsche Praxis..."

Zwei Jahre lang hielt dieser Mensch einen ganzen Stadtteil in Schrecken. Die Frauen und die Mädchen trauten sich nicht ohne Begleitung auf die Straße, nachdem die Nacht angebrochen war. Ein halbes Jahr geschah nichts und dann? Wieder wurde plötzlich eine Frau angefallen und übel zugerichtet. Ein polizeilicher Schutz war schwierig.

Heute steht er vor Gericht, ein verhältnismäßig kleiner, schüchterner, schmaler junger Mann von 21 Jahren. Man kann ohne Übertreibung sagen, er ist hübsch. Kein Mensch im Gerichtssaal kann sich vorstellen, daß dies der Schrecken einer kleiner Stadt sein soll.

Seine Eltern sind angesehene Menschen, beide fleißig und berufstätig. Sie haben sich völlig von ihrem Sohn losgesagt. Nur ein Mensch hält noch zu ihm, seine siebzehnjährige, schlanke und schöne Freundin, die ein Kind von ihm hat, zu der er sich immer ganz normal verhalten hat; genauso wie ein junger Mann zu seiner Freundin ist, nicht brutal, nicht wild.

Schon einmal als vierzehnjähriger war er am Versuch eines Notzuchtverbrechens beteiligt. Das Jugendgericht schickte ihn damals für mehr als ein Jahr in ein Jugendhaus. Obwohl diese Strafe gelöscht ist, würde sie offenbar für sein späteres Leben sehr bedeutungsvoll. Durch sie glaubte er belastet zu sein, obgleich niemand von der Vorstrafe wußte.

Er blieb während der beruflichen Laufbahn ein Einzelgänger. Er beteiligte sich an keiner der innerbetrieblichen Möglichkeiten für junge Leute. Auch seinen Dienst versah er schlecht und recht, kam öfter später und übermüdet zur Arbeit. Und keiner der Berufskollegen kam mit ihm in ein ernsthaftes privates Gespräch. Niemand wußte so recht, was mit ihm los war, wie er seine Freizeit verbringt und seinen Wochenendurlaub verbringt. Er war ein Einzelgänger, ein schüchterner Mensch - so sah es aus.

Er wohnte in einem ganz anderem Stadtteil, als dem, wo sich die Untaten ereigneten. Nur wenn er ein Mädchen haben wollte, fuhr

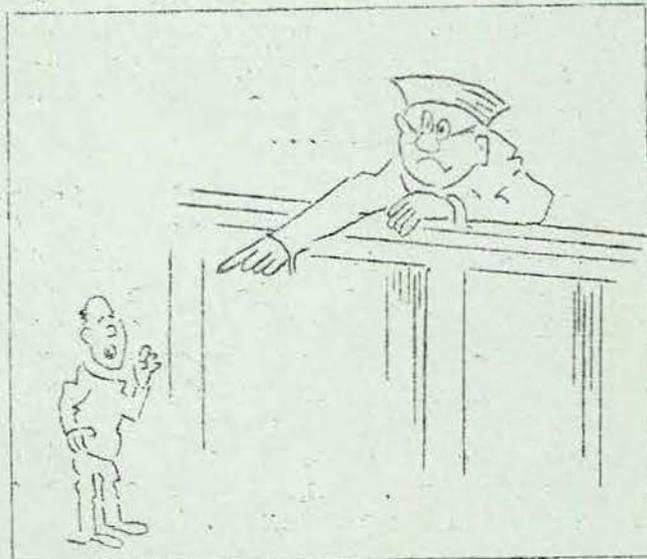
er dorthin. Immer wenn er Differenzen mit einer seiner vielen Freundinnen hatte, fuhr er los, um zu suchen, was er auch fand. Die Mädchen, die ihn kannten und mit denen er normal befreundet war, mochten ihn nicht. - Er bekam eine Wut auf alle Frauen, versuchte damit sein Verbrechen zu entschuldigen. - Auf Betreiben seiner Eltern nahm er auch einige Zeit an Abendkursen teil. Er absolvierte nachträglich die neunte und zehnte Klasse. In dieser Zeit blieb er dem Ort seiner Verbrechen fern. Nur in den Perioden, in denen er sich abends und nachts nicht beschäftigen konnte, streunte er in den Wäldern und auf Wegen umher. Meist hatte er schon in der S-Bahn einen Kicker auf die später überfallene Frau oder das Mädchen.

Im allgemeinen ging er hinterher. Da er völlig harmlos und unauffällig aussah, hatte keines der Opfer Furcht vor ihm. Plötzlich fiel er dann das Opfer von hinten und mit den Händen würgend an. "Wenn Du schreiest, bringe ich dich um", so machte er sie schon durch den plötzlichen Schrecken willenlos. Er band ihre Hände mit einer Schnur, knebelte sie und klebte ihnen ein Heftpflaster darüber. Vorher hatte er sich mit einem Tuch maskiert; seine Haare verbarg er unter einer Bademütze. Elf Mädchen und Frauen hatte er so angefallen, und bei drei von ihnen erreichte er sein Ziel.

Eines der Opfer hatte sich mittels einer Zigarette erfolgreich zur Wehr gesetzt. Ein anderes überlistete ihn, indem es sich leblos stellte, als es auf dem Boden lag. Er ließ davon ab und ging. Später begegnete das Opfer ihm und fragte nach dem Weg ins Krankenhaus. An der Stimme wurde er erkannt. Ermachte sich schnell aus dem Staub!

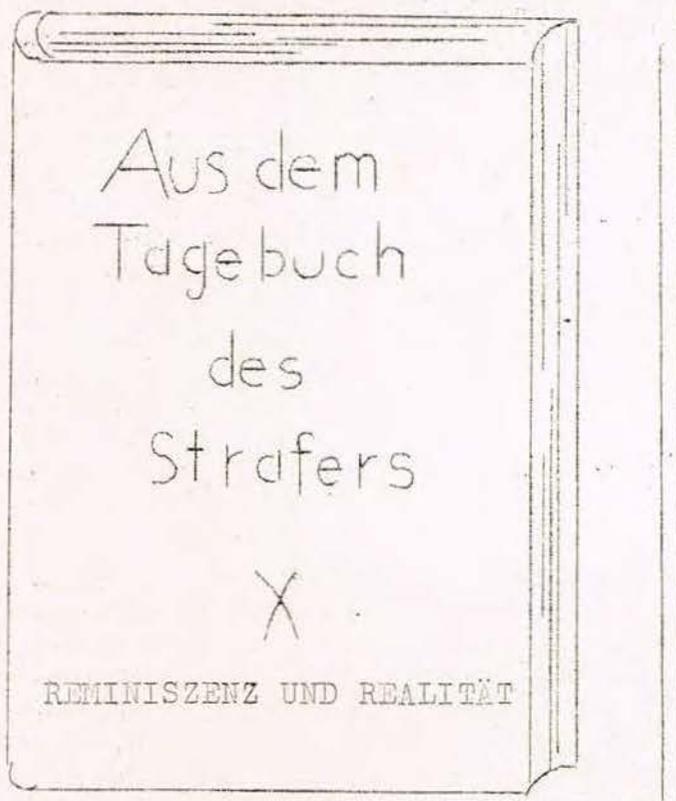
Erstaunlich, ja verwunderlich war oft sein Verhalten. Aber ebenso erstaunlich war das Verhalten eines seiner Opfer. Nachdem er bei dem Mädchen sein Ziel er-

reicht hatte, unterhielt er sich mit ihm und verabredete sich für den nächsten Tag. Er kam auch tatsächlich und zeigte auf Verlangen seinen Ausweis. So wußte sie Namen und Adresse des Verbrechers. Beim Abschied verabredete sie sich für den nächsten Tag. Als sie nächsten Tag mit dem Vater erschien, riß er aus. Trotz einer wilden Verfolgungsjagd entkam er. Weder Vater noch Tochter erstatteten Anzeige. Diese unverständliche Unterlassung ließ es zu, daß drei weitere junge Frauen angefallen wurden, die nicht nur erschreckt, sondern schwer mißhandelt wurden. Eine von ihnen leidet noch heute, ein Jahr danach, unter der Mißhandlung.



Die Staatsanwältin beantragte acht Jahre Freiheitsentzug. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus. Es verurteilte ihn zu einer Höchststrafe von zehn Jahren Freiheitsentzug, nach seiner Entlassung soll er staatlichen Kontrollmaßnahmen unterstellt werden.

An Sie, liebe Leser, stelle ich nunmehr die Anforderung, zu beurteilen, ob das Strafmaß zu gering oder zu hoch bemessen ist. Wie sehen Sie die Lossagung der Eltern und das Zu-ihm-Halten der Freundin? Wie mag sich beides zusammen mit dem Strafmaß psychologisch auf den Verurteilten auswirken?



Wenn ich heute einige Ausschnitte eines in der BERLINER STIMME vom 17. März 1973 erschienenen Artikels unseres Justizsenators niederschreibe, so dürfte es sich dabei sicher nicht um Phraseologie handeln, sondern es soll die Diskrepanz aufzeigen, die zwischen der Realität der derzeitigen Zustände in dieser Anstalt und den sogenannten Zielsetzungen des Senators für Justiz besteht.

"... Um die Auswirkungen der in Berlin schon vor dem Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes eingeleiteten Reform deutlich zu machen, bedarf es eines Rückblicks auf die Situation des Berliner Strafvollzuges wie sie sich im Ersten Strafvollzugsbericht vom 4. Juni 1968 widerspiegelt.

Damals war auch der Berliner Strafvollzug überwiegend ein Tatvergeltungs- und Verwahrungsvollzug, der sich mit der bloßen Einschließung, Bewachung und Diszi-

plinierung der Gefangenen und ihrer Beschäftigung mit mehr oder weniger einfachen Arbeiten begnügte. Ein lediglich an Vergeltung und Sühne ausgerichteter Strafvollzug kann jedoch seiner eigentlichen Aufgabe nicht gerecht werden, nämlich dem straffälligen Menschen den Rückweg in die Gesellschaft zu ermöglichen und dadurch einen Beitrag zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung durch Senkung der Rückfallkriminalität zu leisten. Diese liegt heute noch bei etwa 80 %.

Der Berliner Strafvollzug orientiert sich schon seit einigen Jahren an dem Vollzugsziel, wie es in § 2 des Entwurfs eines Strafvollzugsgesetzes seinen Niederschlag gefunden hat. "Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Behandlungsziel)."

... Es wäre auch töricht und weltfremd anzunehmen, das Schlagwort "Sozialisierung statt Strafe" ließe sich in den nächsten Jahrzehnten verwirklichen. Vorbeugende Maßnahmen einer sozialen Integration - so notwendig sie auch sind - können Strafanstalten ebensowenig ersetzen wie Krankenanstalten durch eine optimal ausgestaltete Gesundheitsfürsorge ersetzt werden können. Spektakuläre Erfolge wird es im Strafvollzug nicht geben. Um so wichtiger ist es, ihn aus seiner Isolierung herauszuführen und im sozialpolitischen Gesamtkonzept einzubetten, das dem in Art. 20 Abs. 1 Grundgesetz verankerten Sozialstaatsprinzip in vollem entspricht.

... NICHT VERWAHRUNG, SONDERN BEHANDLUNG.

... Durch die in den letzten Jahren eingeführten Liberalisierungsmaßnahmen wurde das bisherige System der Vergünstigungen abgelöst und durch Maßnahmen zur Förderung und Betreuung ersetzt, die vom Beginn des Vollzuges an für alle Gefangenen gleichermaßen gelten. Dadurch soll nicht nur ein menschenwürdiges Leben in der Strafanstalt ermöglicht werden. Diese Maßnahmen müssen vielmehr unmittelbar im Zusammenhang mit der Resozialisierung gesehen werden. Man

kann einfach Sozialisierungsprozesse nicht unter den Bedingungen der Isolation einleiten oder gar erfolgreich zu Ende führen..." (Ende der Zitate.)

Wenn der Herr Senator tatsächlich glauben sollte, die Ära des Tatvergeltungs- und Verwahrungsvollzuges gehöre der Vergangenheit an und sei durch gewisse Liberalisierungsmaßnahmen außer Kraft gesetzt worden, dann irrt er ganz gewaltig!

Mit Ausnahme der Häuser IV und III E wird neuerdings wieder - nach einem vor kurzer Zeit erfolgten Ausbruch etlicher mit Warrenfreiheit ausgestatteter Häftlinge - wie in alten Zeiten fleißig der Verwahr- und Einschließungsvollzug praktiziert. Statt des sogenannten Tatvergeltungsvollzuges möchte ich hier die Kollektivstrafe anführen, die in vollem Umfang an Gefangenen vollzogen wird, die mit dem Gewaltstreich der Ausbrecher nicht das Geringste zu tun haben, und sich - auch unter Berücksichtigung allen Sicherheitsdenkens - mit vollem Recht durch diese Einschließungsmaßnahmen diskreditiert fühlen.

Welcher Amtsschimmel-Erlaß, den man auch den "Nacht- und Wind-Erlaß" (Wer reitet so spät usw.?) nennen könnte, hat das angebliche Gleichheitsprinzip der Gefangenen in die Welt gesetzt und hat damit das damalige Vergünstigungssystem dem Tintenfisch in die Arme geworfen, damit dieser noch mehr Tintenwolken von sich geben kann? Es gibt hier in der Anstalt keine Gleichbehandlung aller Gefangenen und wird sie auch in absehbarer Zeit nicht geben!

Unter den vom Senator für Justiz herausgegebenen Anordnungen vermisste ich eine, die mir sehr wichtig erscheint. Sie betrifft die Möglichkeit, die Sozialarbeit schnellstens zu intensivieren und sie gleichzeitig im Rahmen der allgemeinen Verwaltungsarbeit der positiv-rechtlichen Bedeutung der Europäischen Menschenrechtskonvention Art. 3 (... u.a. unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung) anzupassen, und mit präziser juristischer Methode an den Maßstäben dieser Artikel alle Individualbeschwerden von Gefangenen zu messen.

Was wollen wir denn - wir Gefangenen? Wir wollen doch nur, daß sich der Strafvollzug um die Rückführung des Gefangenen bemüht; in das menschenwürdige Leben eigener Verantwortung in der Gesellschaft; daß man uns wieder für dieses Leben tauglich macht. An Stelle von stumpfsinniger Arbeit sollten Fertigungsbetriebe treten.

Wir wollen, daß sich die trotz gewisser Bemühungen anhaltenden Vorurteile und massenphysische Ressentiments abbauen lassen; und diese Vorurteile und Ressentiments lassen sich nun einmal nicht durch fromme Sprüche und viel Zeitungs-Bla-Bla über Zielsetzungen abbauen. Diese Versuche dienen niemandem und sind reine Augenwischerei!

An die Stelle der Trennung von den Angehörigen sollten Gelegenheiten treten, die familiären Bindungen nicht nur zu retten, sondern zu stärken!

Hier sollte die Menschenwürde wirklich einmal kein feierlicher Popanz sein, sondern Wirklichkeit und ernstgenommene Verpflichtung!

ehg.

RESOZIALISIERUNG - THEORIE UND PRAXIS

ERFAHRUNGEN EINES BETROFFENEN

Resozialisierung = Realität? Ich bezweifle es stark, seitdem ich nach Jahren der sogenannten Resozialisierung mit der Realität konfrontiert wurde.

Meine Bewährungsaufgaben habe ich nicht erfüllt und so sah sich das Gericht genötigt, mich wieder einzusperren. Es fragte aber auch niemand, warum und weshalb ich die Auflagen nicht erfüllt habe, ja, es vielleicht noch nicht einmal konnte.

Man hatte mir doch alle nur erdenkliche Hilfe angegedeihen lassen, und das meine ich im Ernst, denn man hatte es wirklich. Ich hatte den Start, von dem jeder Insasse träumt, und da beginnt nach meiner Überlegung die Gefahr, in der sich alle die befinden, die nur schnell hier 'raus wollen und nicht danach fragen, was ihnen für Auflagen erteilt werden und wie sie damit fertig werden sollen. Doch das ist noch nicht einmal das Schlimmste, sie sind nur ein weiterer Klotz am Bein. Nein, schlimm ist nur, daß der Inhaftierte, trotz aller erdenklichen Publikationsmittel wie Zeitung, Rundfunk, Fernsehen, Veranstaltungen und Diskussionsgruppen zu einem unrealistisch denkenden Menschen erzogen wird. Der Abstand zur Realität, zur Wirklichkeit draußen, ist einfach zu gewaltig.

Hinzu kommt noch, was hier das Leben ausmacht, wird schon gleich vor dem Tor zur Nebensächlichkeit. Hier kann sich der einigermaßen beschlagene Insasse in der ihm liegenden Form produzieren und sei es nur, wenn er als Kalfaktor eine weiße Jacke bekommt. Aber wie steht es damit draußen? Da ist man ein Nichts! Ja, schlim-

mer noch, ein Teil der Leute mit denen man es zu tun bekommt ist davon unterrichtet, wer man ist und woher man kommt. Und da beginnt schon einmal das Dilemma! Ein "Ehemaliger" ist für die Bevölkerung nach wie vor ein "Ehemaliger" und wird von der breiten Masse gemieden wie seinerzeit die Pest.

Die Gefahr, hier nach einem mehr oder weniger langen Aufenthalt ins Träumen zu geraten, liegt außerordentlich nahe. Resultat: man macht meine Erfahrungen mit der wiedergewonnenen Freiheit! Es heißt, 80 % kehren hierher zurück, ich gehöre nun dazu und bin um eine traurige Erfahrung reicher. Aber was nützt mir alle Erfahrung, wenn ich nach meiner Entlassung wieder mit den gleichen Problemen konfrontiert werde? Wie soll ich, der ich ca. 10 Jahre meines Lebens in Anstalten aller Art zugebracht habe, jemals wieder Anschluß finden?

Nein, hier und in der jetzigen Form wird kein Mensch resozialisiert, im Gegenteil, asozialisiert wird er.

Wir brauchen für Nichts und Niemanden aufzukommen, haben Essen und Trinken gratis, eine warme Bude, können mit jedem Wehwehchen zum Arzt gehen, bekommen Wäsche und Bekleidung. Und wenn wir es einigermaßen schlau anfangen, brauchen wir noch nicht einmal zu arbeiten, sondern schieben eine ruhige Kugel. Durch Speichelleckerei und ähnliche Dinge kann man bei einigen Beamten noch ein übriges tun, um besser dazustehen. Einen Teil unserer Privatgarderobe können wir inzwischen auch schon tragen. Hallo! Wir

sind doch schließlich schon wieder Wer! Tragen zum Teil protzige Ringe und goldene Uhren, moderne Hemden und Pullover (alles Dinge, die sich unsere lieben Angehörigen zum Teil vom Munde abgespart haben!) richten unsere Zellen teilweise feudal ein und geben mit unseren Tonbandgeräten und Radios an. Falls wir glauben, nicht arbeiten zu müssen, kaufen wir vom Eigengeld ein (und denken wiederum nicht daran, daß sich so manchen Mutter, Frau, Braut, Tochter, Sohn oder Vater auch diese Märker absparen mußten!) und werden somit der Welt erhalten, aus der wir kommen, der Welt des Übermäßigen, die uns zum Teil erst zum Verbrechen führte.

Und da sollen wir nun plötzlich, wenn wir wieder in Freiheit sind, die Dinge, die uns fast zur Selbstverständlichkeit geworden sind, nicht mehr bekommen können? Wäre ja gelacht! Hallo, was kostet die Welt! Lange genug habe ich auf alles (?) verzichten müssen, was das Leben erst lebenswert macht! Weiber! - Bin lange genug durch die hier (unter der Hand) erhältlichen Pornohefte aufgeheizt worden. Longdrinks! - Habe lange genug nur die Fernsehreklame gesehen, jetzt kommt die Realität! Dufte Klamotten! - Preis spielt keine Rolle, habe sowieso kein Verhältnis mehr zum Geld; denn das hat man mir hier gründlich ausgetrieben, aber der Bewährungshelfer oder jemand anders wird schon aufpassen, (dazu sind die Leute doch da - oder etwa nicht?) Reisen muß ich auch! - Habe doch lange genug von der Ferne geträumt und das Angebot ist doch groß genug. Zur Not macht's Neckermann möglich!

Und die Arbeit? - Kein Problem, man war doch hier schließlich wer! Chefkalfaktor, zum Beispiel, hatte wer weiß wieviele Leute und deren Probleme zu meistern. Oder war in einem Anstaltsbetrieb ein As, schon um 11.00 Uhr vormittags mit der Arbeit fertig. Und da sollte man "draußen" nicht auch klarkommen? Na, denen wird man erst einmal zeigen, was deutsche

Wertarbeit ist! Ja, und dann kommt auch schon gleich das ganz dicke Ende. Die Wirtschaft verlangt heute Fachkräfte und wer was werden, etwas verdienen will, der muß Leistung erbringen! Ganz im Gegensatz zu hier, das alles wird hier kaum gefordert.

Wann wird endlich mit einem echten Entlassungstraining begonnen? Wann wird das Wort "Freiheitsentzug" endlich in die Tat umgesetzt, nämlich dem Strafgefangenen nur die Freiheit entzogen?

Hier wird viel geredet und geschrieben, diskutiert und nochmals geredet. Und nun sind wir fast soweit, daß das Problem "Strafvollzug" totgeredet wurde! Es ist nicht mehr aktuell! Andere Dinge, wie Umweltverschmutzung und Finanzkrisen beschäftigen jetzt Regierung und Staat.

Knast hat es immer gegeben und wird es ewig geben! Es ist doch auch so interessant, der Krimi am Samstagabend, oder über Mord, Vergewaltigung und Raub am Montagmorgen in der Bild-Zeitung zu lesen. Das gibt doch erst dem tristen Alltag Stoff zum Debattieren und Diskutieren. Und es gruselt doch auch so schön - oder? Wer will den Rummel missen, wenn die Polizei wieder eine Gangsterbande unter Einsatz von Panzerwagen und Maschinenpistolen jagt und zur Strecke bringt? Da muß doch jeder brave Bürger dabeigewesen sein! Und der Profiterst! Richard Kimble leerte die Straßen, Millionen saßen vor den Fernsehern und erfreuten sich an Mord und Totschlag. Bild hat Millionenaufgabe und Springer weiß nicht wohin mit seinem Geld! Ob er einmal darüber nachdachte, was das für Menschen sind und was aus ihnen geworden ist, nachdem er an ihren Schicksalen Millionen verdient hat? Was ist das für eine Welt, in der wir leben, und die uns irgendwie so geformt hat, wie wir sind bzw. geworden sind? - Ist Strafvollzug = Realität? - Wein!

BK/peco

LESER FORUM

...natürlich können Sie mit meiner aktiven Mitarbeit in Form von Anregungen und Kritik rechnen. Für heute möchte ich Ihnen zunächst einmal meine Anerkennung aussprechen für den relativ sachlichen Ton Ihrer Artikel. Der "lichtblick" sollte in begrenzter Anzahl im Zeitschriftenhandel käuflich oder in öffentlichen Büchereien erhältlich sein. Vielleicht läßt sich das im Laufe der Zeit verwirklichen. Berlin war schon einmal die Stadt der "Luftbrücke". Meines Erachtens ist es an der Zeit, eine "Luftbrücke" zwischen Öffentlichkeit und Vollzugsanstalten einzurichten.

H.K., Kassel

++

Im Sommersemester, an der Fachhochschule Hagen, veranstalten wir ein Seminar über "Soziale Vorurteile und gesellschaftliche Randgruppen". Dabei soll u.a. auf die Situation der Strafgefangenen eingegangen werden. Von Frau Schlecht konnten wir erfahren, daß es Anschauungsmaterial durch die an einigen Stellen existierenden Gefangenenzeitungen gibt, wobei Sie mir als Adressat genannt wurden.

G.L., Hagen/Westf.

++

Hiermit möchte ich mich nun für die neueste Ausgabe bedanken, welche ich vor kurzer Zeit hier in der Anstalt ausgehändigt bekam. Ich bin selber Berliner und bin sehr interessiert an den "Fortritten" der dortigen Anstalt. Wie ich auch feststellen kann, denn ich kann einige Vergleiche machen, ist man in Tegel besser gestellt, als in manchen anderen Strafanstalten. Man denkt wenigstens schon an die Resozialisie-

rung, was doch schon ein großer Fortschritt ist. Ich habe die Zeitung schon vielen Gefangenen zum Lesen gegeben und sie hat großen Anklang gefunden, ich möchte hoffen, daß es so bleibt.

W.Sch., JVA Rheinbach

++

...durch die Zeitschrift "Vorgänge" ist uns in einem diesbezüglichen Bericht Ihre Gefangenenzeitschrift "der lichtblick" bekannt geworden. Wir möchten sie gern für die Professur beziehen und bestellen sie hiermit mit der Bitte um Zusendung an die oben angegebene Anschrift.

Prof. Dr. H.J., Frankfurt

++

...wir hätten uns gerne über Ihre Zeitschrift informiert, z.B. welchen Stellenwert sie innerhalb der Anstalt hat oder wie Sie selbst Ihre Arbeit sehen. Darüberhinaus interessieren wir uns für andere Gefangenenzeitschriften in der BRD. Vielleicht haben Sie Informationen darüber, so daß wir über Tendenzen dieser Zeitschriften berichten können..

R I A S Berlin
Treffpunkt

++

Nach wie vor lesen wir Ihren "lichtblick" mit Interesse und sind dabei auch auf Ihre Bitte nach einer kleinen Beteiligung an den Versandkosten gestoßen. Mit beiliegenden Postwertzeichen möchten wir Ihnen auf diesem Wege ein klein wenig unter die Arme greifen.

Bund Deutscher Kriminalbeamter
Landesverband Berlin

++

KONTAKTE GESUCHT

... es hat mich sehr gefreut, zu erfahren, daß mir Ihre Zeitung in Zukunft regelmäßig zugehen wird. ... Insgesamt scheint mir die Zeitung ein sehr gelungener Ansatz zur besseren Information und zur Aktivierung der Gefangenen zu sein.

Falls von Seiten der Gefangenen (vor allem der jüngeren) ein Interesse an brieflichem Kontakt nach außen besteht, wäre ich, und sicherlich auch einige meiner Freunde (wir sind alle zwischen 18 und 25 Jahre alt und meist Schüler und Studenten) gerne bereit einen Gedankenaustausch zu beginnen.

Angelika K., Aising

Anm.d.Red.: Da wir üblicherweise keine Anschriften von Privatpersonen veröffentlichen, bitten wir etwaige Interessenten, sich an die Redaktion zu wenden.

*

Ich bitte um regelmäßige Übersendung Ihrer Zeitschrift 'der lichtblick'. Als Schöffin am Amtsgericht Heidelberg bin ich sehr interessiert daran, vom Leben hinter Gefängnismauern zu erfahren, von dem wir viel zu wenig Ahnung haben.

Renate I., Heidelberg

*

K R I T I K

... Diesmal fand das "Tagebuch des Strafers X" nicht meine Zustimmung, sondern machte auf mich den Eindruck von fortgesetzter Phraseologie.

Auf Seite 22 wird die Anstaltsleitung von Insassen ... gefragt, warum die "Wühlmäuse" in der Anstalt haben nicht (kostenlos) aufführen dürfen. Die erteilte Antwort der Anstaltsleitung beeindruckt mich wegen ihrer ausführlichen und sachlichen Darstellung.

In bezug auf "Pelle Pottkieker"

bin ich der Meinung, daß durch die Wahl dieses unernsten Namens einer nachlässigen Ausdrucksweise und etwas unklaren Behandlung des an sich doch wichtigen Themas Vorschub geleistet wird.

Sehr gut die Seite 31/32 (Tegel intern).

Bemerkenswert und informativ der Artikel "Kultur im Knast",...

Renate Sch., Berlin

*

... Ansonsten möchte ich Ihnen mitteilen, daß ich mich sehr über die letzte Nummer des 'lichtblick' gefreut habe, da darin nun endlich auch einmal ein Bericht über eine DDR-Vollzugsanstalt zu finden war.

Günter M. K., Lübeck

*

... Einiges für meine neue Aufgabe habe ich ganz sicher schon daraus gelernt. (Student)

Zur Kritik kann ich im Moment noch nichts sagen, da ich weder die Umstände, unter denen Gefangenenzeitungen allgemein und im Besonderen entstehen, noch Ihre konkrete Zielsetzung kenne. Eines fiel mir jedoch auf, nämlich der ziemlich unpolitische Charakter der ganzen Sache, insbesondere, was die Diskussion des Strafvollzuges etc. angeht, die meines Erachtens nicht unpolitisch sondern nur gesellschaftsbezogen geführt werden kann.

Michael F., Münster

*

Bitte senden Sie mir ein Exemplar Ihrer Zeitung.

Vielen Dank im voraus

Susanne M., Ränderoth

P.S. Wenn Sie Papier benötigen, helfe ich Ihnen gerne, ich bin in einer papierverarbeitenden Fabrik beschäftigt.

* * *



VOLLZUGSHIERARCHIE.

Notiert
und
mitgeteilt

FÜR DEN TERMINKALENDER

14.4.1973: Vorführung des Monatsfilms; diesmal (Wer kennt ihn nicht?) "FRÜHSTÜCK BEI TIFFANY" mit Audrey Hepburn.

28.4.1973: Unter dem Motto "Faxen, Fez und viel Musik" wieder einmal die beliebten COUNTRY PICKERS, profilierte Vertreter der Country- and Western-Musik. Conférence: Hans-Dieter Frankenberg. Sketsche: FRANCO und SASCHA.

*

Herr Dietrich Frauboos (unihelp) nannte uns folgende Termine:

7.4.1973: Im Haus III (ständige Gruppe eine Lesung aus Werken von Heinrich Böll.

10.4.1973: Aus Ephraim Kishons gesammelten Werken.

*

PAKETZETTEL FÜR OSTERPAKETE

...wird es auch in diesem Jahr rechtzeitig geben. Bei Redaktionsschluß waren die Paketzettel bereits fertig und die Merktzettel gerade im Druck.

*

ACHTUNG! BRIEFEMPFÄNGER! ACHTUNG!

Das Briefamt der Anstalt bittet uns erneut um einen Aufruf, alle Empfänger von Post zu bitten, unbedingt das betreffende Haus bei den Anschriften angeben zu lassen.

Nur so kann eine einwandfreie und vor allem schnelle Zustellung innerhalb der Anstalt gewährleistet werden.

oo

BRIEFKONTAKTE GESUCHT!

Folgender Brief erreichte die Redaktion:

"Wir hätten eine Bitte an Sie: Vor 3 Monaten gründeten wir einen Arbeitskreis, der sich "Hilfe für Gefangene" nennt. Mitglieder sind hauptsächlich Studenten und Schüler. Material zur Diskussion lieferte uns oftmals 'der lichtblick'. Nun beschlossen wir, mit Gefangenen in brieflichen Kontakt zu treten, aber die Schwierigkeit ist: Woher die Adressen nehmen? Könnten Sie uns behilflich sein und uns Adressen von Gefangenen, die bereit sind zu schreiben, zusenden?

Petra J., Ehringhausen

Wir bitten Interessenten, sich an die Redaktion zu wenden, da wir üblicherweise keine Anschriften von Privatpersonen veröffentlichen können.

oo

*

ACHTUNG! NEUKÖLLNER! ACHTUNG!

Im Zuge einer Umschaltung bei der Post haben sich in Neukölln einige wichtige Telefonnummern geändert!

Finanzamt Neukölln-Nord:

bisher 62 02 11, jetzt 68 10 11

Landesarbeitsamt II (Sonnenallee)

bisher 62 02 81, jetzt 68 40 81

Bezirksamt Neukölln (Rathaus)

bisher 62 02 91, jetzt 68 10 91

AOK-Donaustraße (Bez.Stelle 14)

bisher 68 03 21, jetzt 68 10 21

*

NEUE SPRECHZEITEN IM ARBEITSAMT

Das Landesarbeitsamt II (Sonnenallee) hat nicht nur eine neue Telefonnummer bekommen (jetzt: 68 40 81), sondern auch die sog. Sprechzeiten geändert. Sprechzeiten nunmehr generell: Montag - Freitag 8.30 bis 13.00 Uhr.

*

ACHTUNG! SPIELPLAN-ÄNDERUNG!

Die Laienspielgruppe III bittet uns bekanntzugeben, daß die Auf-führung des Stückes

"Der Prozeß geht weiter"

von R. O. Wiemer n i c h t wie vorgesehen am Karfreitag, dem 20. April, sondern b e r e i t s am Gründonnerstag, dem 19. April im Kirchenraum stattfinden wird. Beginn: Nach dem evangelischen Neunuhrgottesdienst.

*

INTERESSENTEN FÜR DIE VORSCHULE

... werden gebeten, sich schnellstens zu melden, da die freige-wordenen Plätze bereits wieder nahezu besetzt sind. Näheres ist durch Aushang an den Schwarzen Brettern bekanntgegeben.

*

UMSCHULUNGS-LEHRGÄNGE

Hier sind noch freie Plätze für die Ausbildung zum

MALER, TAPEZIERER und ANSTREICHER zu besetzen.

Auch Ausbildungsplätze für den

STEINSETZER-LEHRGANG

sind noch frei.

Beide Lehrgänge dauern jeweils 4 Monate und sollten mit dem Entlas-sungs- oder Zweidritteltermin ab-schließen.

*

letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter

JUSTITZSENATOR HORST KORBER EMPFING DEN VORSTAND DES VERBANDES DER JUSTIZVOLLZUGSBEDIENSTETEN BERLINS E.V.

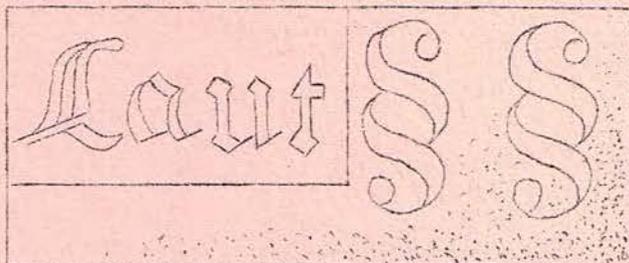
Zu einem intensiven und freimütigen Meinungs-austausch über den Ber-liner Strafvollzug empfing der Senator für Justiz, Horst Korber, den Vorstand des Verbandes der Justizvollzugsbediensteten Berlins e.V. (VdJB). Das Gespräch war von dem gemeinsamen Bemühen getragen, das für den Strafvollzug mögliche und optimale zu tun. Die Vertreter des VdJB erklärten, daß sie die Zielvorstellungen der Strafvollzugsreform bejahen und die Bemühungen der Senatsverwaltung für Justiz unterstüt-zen, den Berliner Strafvollzug zu einem behandlungs- und betreuungs-orientierten Vollzug umzustrukturieren. Senator Korber unterstrich in diesem Zusammenhang, daß die Reform nicht auf dem Rücken der Straf-vollzugsbediensteten ausgetragen und nur Schritt für Schritt in einer für die Beteiligten überschaubaren Weise verwirklicht werde.

Neben der Erörterung vollzugsspezifischer Einzelprobleme stand insbe-sondere das Thema Fortbildung im Vordergrund. Es bestand Einigkeit darüber, daß die Fortbildung stärker auf die Praxis bezogen werden und Probleme des Umgangs mit schwierigen Menschen einschließen müsse. Senator Korber sagte die Beteiligung des Verbandes im Rahmen einer Arbeitsgruppe über die Neugestaltung der Fortbildung zu.

Abschließend würdigte er das Gespräch als aufschlußreich und sehr nützlich und unterstrich seine Bereitschaft, auf dieser Basis im Sommer dieses Jahres den Gedankenaustausch fortzusetzen.

(entnommen dem Landespressedienst Berlin vom 20. März 1973)

letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter



StGB § 26 (Entscheidung von Amts wegen über die bedingte Entlassung)

Bei Vorliegen der formellen Voraussetzungen für eine bedingte Entlassung hat das Gericht hierüber, wenn ihm die Akten dieserhalb mit entsprechender Stellungnahme seitens der Staatsanwaltschaft vorgelegt werden, von Amts wegen durch förmlichen Beschluß zu entscheiden, auch wenn der Verurteilte selbst keinen Antrag stellt (entgegen OLG Bamberg, MDR 71, 942, zum Teil wie OLG Celle, MDR 72, 883).

OLG HAMM 4 Ws 228/72

Aus den Gründen: Durch den angefochtenen Beschluß hat die StrK den Antrag der StA, die Frage der Aussetzung der Vollstreckung eines Strafrestes des Verurteilten zur Bewährung gemäß § 26 Abs. 1 StGB zu prüfen, als unzulässig verworfen.

Der Verurteilte, der inzwischen am 21. 8. 1972 2/3 der gegen ihn erkannten Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 10 Monaten verbüßt hat, hatte selbst keinen dahingehenden Antrag gestellt, sich jedoch ausdrücklich mit einer eventuellen bedingten Entlassung aus der Straftat einverstanden erklärt. Die StA hatte die Akten der StrK zur Entscheidung mit dem Bemerkten vorgelegt, sie widerspreche einer bedingten Entlassung. Zur Begründung ihrer Entscheidung hat die StrK ausgeführt, eine negative Entscheidung über eine bedingte Entlassung gemäß § 26 Abs. 1 StGB sei ohne einen entsprechenden positiv auf Entlassung gerichteten Antrag eines Verfahrensbeteiligten nicht geboten (so auch OLG Bamberg, MDR 71, 942f.).

Die sofortige Beschwerde der StA ist begründet, auch der Senat vermag der Auffassung der StrK - und der des OLG Bamberg - nicht beizutreten.

Nach dem Wortlaut des § 26 Abs. 1 StGB n. F. setzt das Gericht die Vollstreckung eines Strafrestes aus, wenn der Verurteilte einwilligt, 2/3 der verbüßten Strafe, mindestens jedoch zwei Monate, verbüßt sind und es verantwortet werden kann zu erproben, ob der Verurteilte außerhalb des Strafvollzuges keine Straftaten mehr begehen wird. Liegen alle 3 Voraussetzungen vor, so muß der Verurteilte nach dem eindeutigen Willen des Gesetzgebers, auch wenn der Verurteilte selbst keinen dahingehenden Antrag stellt, von Amts wegen entlassen werden...

Der angefochtene Beschluß war daher aufzuheben und die Sache war zur neuen Erörterung und Entscheidung, auch über die Kosten der sofortigen Beschwerde, an die StrK zurückzuverweisen.

Für die neue Entscheidung sei abschließend darauf hingewiesen, daß diese Entscheidung gemäß § 454 Abs. 1 Satz 1 StPO in der Form eines Beschlusses ergehen muß. Eine andere Art der Entscheidung, insbesondere die eines Aktenvermerks ..., ist nach dem Wortlaut und auch dem Sinn dieser Bestimmung nicht zulässig. Es handelt sich bei der Entscheidung nach § 454 Abs. 1 Satz 1 StPO um eine beschwerdefähige Entscheidung, die zu begründen ist und die in einem geordneten Verfahren ergeht und die gemäß § 35 Abs. 2 StPO zuzustellen ist. All diese Bestimmungen können nicht durch einen bloßen Aktenvermerk "umgangen" werden, abgesehen auch davon, daß § 454 Abs. 1 Satz 1 StPO völlig neutral von der Entscheidung gemäß § 26 StGB spricht, gleichermaßen also sowohl von der positiven wie der negativen und der auf Antrag eines Verfahrensbeteiligten wie auch der von Amts wegen ergehenden.

PRESSEMELDUNGEN

ZUM ZWEITEN BERICHT ÜBER DIE SITUATION IM BERLINER STRAFVOLLZUG

Justizsenator Horst Korber hat sich gestern mit Nachdruck dafür ausgesprochen, daß die Gefangenen in den Berliner Strafanstalten für ihre Arbeit eine echte Entlohnung erhalten.

Bei der Aussprache zum zweiten Bericht über die Situation im Berliner Strafvollzug, sagte Korber vor dem Abgeordnetenhaus, Arbeit ohne Anspruch auf ein echtes Entgelt schließe den Gefangenen vom Erwerbs- und Wirtschaftsleben wie auch von der Sicherung durch die Sozial- und Arbeitslosenversicherung aus. Korber äußerte die Erwartung, daß der Bundestag noch in dieser Legislaturperiode "in befriedigender Weise" eine Regelung dieser Frage herbeiführt. Der Senator betonte, das Berliner Konzept, den Strafvollzug in einen "behandlungsorientierten Vollzug" zur Resozialisierung der Gefangenen umzuwandeln, werde insbesondere durch die angespannte Belegungssituation in den Haftanstalten erschwert. (SPANDAUER VOLKSBLATT v. 23.2.1973)

+++

NEUES STRAFRECHT 1975

Das neue allgemeine Strafrecht, das bereits vom vorletzten Bundestag verabschiedet worden war, wird mit einer Verzögerung von 15 Monaten am 1. Januar 1975 in Kraft treten. Auf diesen Termin verständigte sich das Bundeskabinett am Mittwoch. Die Verzögerung ergibt sich daraus, daß das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch, mit dem Voraussetzungen für das Inkrafttreten geschaffen werden, den vorigen Bundestag nicht mehr passiert hatte und jetzt neu beraten werden muß. Ursprünglich sollte der reformierte allgemeine Teil des Strafgesetzbuches bereits zum 1. Oktober dieses Jahres in Kraft treten. Dieses Gesetz unterteilt die Straftaten künftig nur noch in Verbrechen und Vergehen. Die bisherigen Übertretungstatbestände werden weitgehend aus dem Strafrecht herausgenommen und in das Ordnungswidrigkeitenrecht verwiesen oder ganz gestrichen. (SÜDD. ZEITUNG v. 27.2.1973)

+++

VERSCHÄRFTES HAFTRECHT GEFORDERT

Gegen den Vorwurf Bundesjustizminister Jahns, die CDU/CSU versuche bei ihrer Kritik am Haftrecht Politik mit der Angst zu machen, verwahrte sich der Nürnberger Bundestagsabgeordnete Oskar Schneider in Bad Füssing vor dem Polizeiseminar der Hanne-Seidel-Stiftung. Die Opposition, sagte er, befinde sich dabei in voller Übereinstimmung mit allen bundesdeutschen Polizeipräsidenten. Das Haftrecht müsse auch auf den einfachen Diebstahl ausgedehnt werden, um etwa das Auto- und Automatenknacken wirksamer bekämpfen zu können. In diesem Zusammenhang forderte Schneider eine gesetzliche Verpflichtung der Pfandleiher, Antiquare und Kunsthändler zum Herkunftsnachweis für die von ihnen beliehenen oder erworbenen Gegenstände. Zum Melderecht empfahl Schneider, daß die Beherbergungsbetriebe dazu verpflichtet werden, den Paß des Reisenden bei der Ankunft einzuziehen und die Meldezettel selbst auszufüllen. Nach Ansicht der Seminarteilnehmer würde auf diese Weise der Umfang des Fahndungsbuches auf die Hälfte gemindert. (SÜDD. ZEITUNG v. 27.2.1973)

STRAFVOLLZUGSGESETZ

Mit Bundesjustizminister Gerhard Jahn waren die Ländervertreter einig, daß der Strafvollzug nach "hundertjährigem Anlauf" auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden muß. Ungelöst ist nach wie vor die Finanzierung wesentlicher Reformen, insbesondere der vorgesehenen Regelungen, daß der Gefangene angemessenes Arbeitsentgelt erhalten und in die Sozialversicherung einbezogen werden soll.

Der schleswig-holsteinische Ministerpräsident Gerhard Stoltenberg (CDU) kritisierte, der Bund könne keine Reformgesetze vorlegen, deren Kosten allein die Länder tragen müßten. In diesem Zusammenhang hielt Stoltenberg die Steuerbeschlüsse der Bundesregierung für bedenklich, weil sich allein der Bund Mehreinnahmen garantiert habe. Dringend notwendig sei eine Neuverteilung der Steuern zwischen Bund und Ländern. Auch der nordrhein-westfälische Finanzminister Hans Wertz betonte, die Länder können dem Entwurf der Bundesregierung nur dann in der vorgelegten Form zustimmen, wenn der Länderanteil an der Umsatzsteuer heraufgesetzt werde.

Der Bundesrat einigte sich trotz anderer Empfehlungen des Finanzausschusses darauf, den von der Bundesregierung den Ländern angebotenen Kompromiß zu akzeptieren. Danach bleiben die Bestimmungen über Arbeitsentgelt und Sozialversicherung in dem Gesetz. Ihr Inkrafttreten bleibt allerdings einem besonderen Gesetz vorbehalten.

Inhaltlich kritisierte Stoltenberg, daß der Gefangene nach dem Entwurf nahezu nur noch Objekt therapeutischer Behandlung sei. Von der Verantwortlichkeit der Täter müsse nach wie vor ausgegangen werden. (DIE WELT v. 24.2.1973)

+++

JUSTIZMINISTER JAHN DISKUTIERT MIT STRAFGEFANGENEN IN BRUCHSAL

Vor einem ungewöhnlichen Publikum erntete Bundesjustizminister Gerhard Jahn lauten Beifall, aber auch Gelächter und Pfiffe. Er hatte sich 100 in- und ausländischen Strafgefangenen, darunter zahlreichen "Lebenslänglichen", in der Justizvollzugsanstalt Bruchsal bei Karlsruhe zur Diskussion gestellt. In ihrer eintönigen Anstaltskleidung, hatten sich die Männer, die zum Teil schon 15 Jahre und länger hinter Gittern sitzen, im Saal der alten Festung versammelt, auf Stühlen, Bänken und Tischen folgten sie gespannt den Ausführungen Jahns.

Mit Pfiffen und schallendem Gelächter quittierten sie den Vorschlag Jahns, sich bei persönlichen Sorgen vertrauensvoll an die Anstaltsleitung oder an den zuständigen baden-württembergischen Justizminister, in Stuttgart zu wenden. Ein Gefangener rief Jahn zu: "Herr Minister, so weit kommen unsere Briefe überhaupt nicht!"

Das große Interesse der Gefangenen fand die Strafvollzugsreform, die noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden soll. Vor allem die zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe Verurteilten wollten wissen, ob sie noch einmal eine Chance zur Bewährung in der Freiheit erhielten. Jahn konnte diese Hoffnung nur bedingt stärken. Er verwies darauf, daß im letzten Bundestag die Verkürzung der lebenslangen Freiheitsstrafe auf 15 bis 20 Jahre bei einer Aussetzung der Reststrafe gescheitert sei. Das neue Parlament soll diese Frage im Rahmen des Resozialisierungsprogramms, das in der neuen Strafvollzugsreform eine große Rolle spielen werde, nochmals erörtern. Dabei werde auch überlegt, ob die lebenslange Freiheitsstrafe nach einer bestimmten Zeit nicht automatisch überprüft werden könne. Das Begnadigungsrecht müsse jedoch gemäß dem Grundgesetz weiter in der Hand des jeweiligen Ministerpräsidenten liegen, betonte Jahn. (SÜDD. ZEITUNG v. 2.3.73)

+ + + +

An dieser Stelle wollten wir das Resümee eines Gespräches mit dem scheidenden Abteilungsleiter III (Hausleiter), Herrn Regierungsrat B e h r, bringen.

Herr Behr, der das Haus III erst vor ca. 10 Monaten übernommen hatte, verläßt die Anstalt zum Ende März.

In Anbetracht der seitherigen guten Zusammenarbeit zwischen dem Abteilungsleiter und der Redaktion, die ohne Vorurteile auf gegenseitiges Verständnis gegründet war, wollten wir in einem ausführlichen Gespräch mit Herrn Behr die Gründe untersuchen, die zu dieser relativ frühen Konsequenz geführt haben.

Leider ist es zu diesem Gespräch nicht mehr gekommen, so daß wir in Bezug auf die Hintergründe auf frühere Äußerungen Herrn Behrs - uns gegenüber - angewiesen sind.

Für den Fall, daß wir keine Gelegenheit mehr haben, dieses Gespräch nachzuholen, werden wir in der nächsten Ausgabe versuchen, aufgrund uns vorliegender Informationen eine Eigenanalyse dieses 'Falles' zu erstellen.

GESPRÄCHE

DISKUSSIONEN

❁ ZUR DISKUSSION GESTELLT ❁

REZENSION: RESOZIALISIERUNG - Ein Handbuch zur Arbeit mit Strafgefangenen und Entlassenen

AUTOR: Ernst Klee, 6000 Frankfurt/Main 90, Alexanderstraße 37

VERLAG: Claudius Verlag, 8000 München 19, Birkenstraße 22

Das Vorwort zu dieser begrüßenswerten Neuerscheinung sagt im Grunde alles aus:

"Um straffällig gewordenen Menschen wirksam zu helfen, genügt soziales Engagement allein nicht. Man muß Einblick in die Geschichte der Freiheitsstrafe sowie die Haftsituation haben und sich im Dickicht einschlägiger Gesetze und Verordnungen auskennen. Genau das will Ernst Klee in seinem neuen Buch leisten: Vorschläge und Arbeitskonzepte für die Straffälligenhilfe.

Ihm geht es hier nicht um allgemeine Erwägungen zur Resozialisierung, sondern um die Praxis der Hilfe. Auf sie allein kommt es in diesem Handbuch an.

Es liefert präzise Analysen über die Freiheitsstrafe und die Haftsituation. Modelle der Resozialisierung werden vorgestellt. Alle

wichtigen Gesetzestexte sind abgedruckt. Ferner finden sich praktikable Hinweise zur ersten Kontaktaufnahme, zur Bewährungshilfe und zum Schriftverkehr mit Behörden. Briefmuster, Laufzettel und Kontaktadressen zeigen weitere Hilfsmöglichkeiten auf."

Dieses Handbuch schließt eine wirkliche Lücke, gibt es doch dem Schutz- oder Vollzugshelfer wie dem Angehörigen die Möglichkeit, sich umfassend über die Gesamtproblematik zu informieren. Geradezu unwahrscheinlich ausführlich, besticht dieses Buch durch die Übersichtlichkeit und Klarheit der Gliederung.

In unserer Terminologie: Ein Lichtblick für die praktische Arbeit.

Unsere Bitte an den Verlag: Evtl. ein Merkblatt mit Hinweisen, daß regionale Unterschiede bestehen!

gw.

Der Senator für Justiz

1 Berlin 62, den 1. März 1973
Salzburger Straße 21 - 25

4311 - V/1

Allgemeine Verfügung

über die Gewährung von Urlaub für Strafgefangene

- AV vom 1. März 1973 - Just. 4311 - V/1 -

Die Leiter der Vollzugsanstalten werden ermächtigt, Strafgefangene nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu beurlauben:

I.

Allgemeine Bestimmungen

1. Strafgefangenen darf Regelurlaub (zur Förderung sozialer Kontakte) oder Sonderurlaub (aus besonderem Anlaß) nur gestattet werden, wenn erwartet werden kann, daß sie den Urlaub nicht mißbrauchen und freiwillig und rechtzeitig in die Anstalt zurückkehren werden.
2. Während des Urlaubs besteht die Vollzugsgewalt fort. Die Strafvollstreckung wird nicht unterbrochen. Die Vollzugsanstalt bleibt zur ärztlichen und fürsorglichen Betreuung des beurlaubten Gefangenen verpflichtet.
3. Den Gefangenen können Weisungen erteilt werden, die sich auf die Durchführung des Urlaubs beziehen.

II.

Regelurlaub

4. Strafgefangenen, gegen die von Gerichten des Landes Berlin erkannte zeitige Freiheitsstrafen vollstreckt werden, kann zur Erhaltung oder Wiederherstellung von Kontakten mit ihren Angehörigen und zur Förderung der Wiedereingliederung Regelurlaub bewilligt werden, sofern sie ein Drittel, mindestens jedoch 6 Monate ihrer Strafzeit verbüßt haben und
 - a) die Reststrafzeit 2 Jahre nicht übersteigt
 - o d e r
 - b) bei Gefangenen,
 - die erstmalig eine Freiheitsstrafe verbüßen oder
 - bei denen zwischen der letzten Verbüßung und der neuen Straftat mindestens 5 Jahre liegen oder
 - die lediglich Freiheitsstrafen bis zu insgesamt 6 Monaten vorverbüßt haben,wenn keine Anhaltspunkte für eine über den Zweidrittelzeitpunkt hinausgehende Strafvollstreckung vorliegen, der verbleibende Strafrest unter Berücksichtigung einer Entlassung nach zwei Drittel der Strafzeit nicht mehr als 18 Monate beträgt.es sei denn, daß die zu Buchstabe a) genannte Regelung für den Gefangenen günstiger ist.

5. Gefangenen mit unbestimmter Jugendstrafe kann Urlaub nur erteilt werden, wenn die in Nummer 4 genannten Voraussetzungen erfüllt sind und wenn außerdem das Mindestmaß bis auf 3 Monate verbüßt ist.
6. Mehrere Strafen, die nacheinander zu verbüßen sind, werden zur Feststellung der Urlaubsfähigkeit zusammengerechnet, wenn die Voraussetzungen von Nummer 4 Buchst. a) vorliegen.
7. Die in Nummer 4 genannten Mindestvoraussetzungen gelten auch für Restfreiheitsstrafen, es sei denn, daß diese in unmittelbarem Anschluß an eine in gleicher oder anderer Sache erlittene Untersuchungshaft vollstreckt werden.
8. Der Regelurlaub beträgt
 - a) 10 Tage pro Kalenderjahr (5 Tage je Halbjahr - 1. Januar bis 30. Juni/1. Juli bis 31. Dezember -) für Insassen der Strafanstalt Tegel und der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit;
 - b) 15 Tage pro Kalenderjahr (5 Tage je Dritteljahr - 1. Januar bis 30. April/1. Mai bis 31. August/ 1. September bis 31. Dezember -) für Insassen der übrigen Strafanstalten.Als Urlaubstag gilt ein Zeitraum von 24 Stunden.
9. Zwei Monate vor dem tatsächlichen Entlassungszeitpunkt wird Urlaub nicht mehr gewährt, es sei denn, daß der Gefangene erst während dieses Zeitraums urlaubsfähig wird.
10. Der auf einen Urlaubsabschnitt entfallende Regelurlaub kann geteilt werden; in den unter Nummer 8 Buchst. a) genannten Vollzugsanstalten jedoch nur in begründeten Ausnahmefällen.
11. Zur Verlängerung des Weihnachtsurlaubs über Silvester kann der Gefangene unter Verzicht auf einen früheren Teilurlaub weitere Urlaubstage ansparen.
12. Bei der Bewilligung des Regelurlaubs ist auf die wirtschaftlichen und betrieblichen Erfordernisse der Vollzugseinrichtung Rücksicht zu nehmen.
13. Für die Zeit des Urlaubs müssen Unterkunft und Lebensunterhalt des Gefangenen gesichert sein.
14. Der Regelurlaub darf nur zu Familienangehörigen oder zu Beziehungspersonen des Gefangenen gewährt werden, die der Vollzugsanstalt als solche namhaft gemacht und von denen Umstände, die der Wiedereingliederung des Gefangenen entgegenstehen könnten, nicht bekannt sind.
15. Der Gefangene hat die Aufnahmebereitschaft der Angehörigen oder Beziehungspersonen dem Anstaltsleiter nachzuweisen.

III.

S o n d e r u r l a u b

16. Gefangene, gegen die von Gerichten des Landes Berlin erkannte zeitige Freiheitsstrafen oder Jugendarrest vollstreckt werden, kann bei einer Reststrafe von nicht mehr als 5 Jahren Sonderurlaub gewährt werden,
 - a) bei lebensgefährlicher Erkrankung oder Tod naher Familienangehöriger,
 - b) zur Eheschließung des Gefangenen,

- c) aus Anlaß von Geburten sowie Eheschließungen der Kinder des Gefangenen,

soweit dies unter Berücksichtigung bestehender familiärer Bindungen angezeigt erscheint.

17. Als nahe Familienangehörige im Sinne von Nummer 16 Buchst. a) sind anzusehen:
- Ehegatte, Kinder, Stief- oder Pflegekinder, Eltern, Stief- oder Pflegeeltern, Großeltern, Geschwister, Halbgeschwister.
18. Aus Anlaß der in Nummer 16 Buchst. a) genannten Fälle kann Sonderurlaub bis zu 7 Tagen, in den übrigen Fällen bis zu höchstens 5 Tagen bewilligt werden.
19. Für die eigene Eheschließung darf dem Gefangenen Sonderurlaub grundsätzlich nur einmal gewährt werden, wobei es ihm freisteht, diesen Urlaub entweder für seine standesamtliche oder für seine kirchliche Trauung zu beantragen, sofern beide Ereignisse nicht in einem Urlaubszeitraum zusammenfallen. Hat die standesamtliche Trauung bereits vor Beginn des Freiheitsentzuges stattgefunden, so wird dem Gefangenen zur Nachholung der kirchlichen Trauung ein Sonderurlaub nicht mehr gewährt. Entsprechendes gilt für die Urlaubsgewährung aus Anlaß der Eheschließung der Kinder des Gefangenen (Nummer 16 Buchst. c).
20. Hat ein Gefangener die Regelurlaubsfähigkeit erlangt, entfällt ein Sonderurlaub nach Nummer 16 Buchst. b) und c).
21. Aus einem der in Nummer 16 Buchst. b) und c) genannten Anlässe sowie bei lebensgefährlicher Erkrankung oder Tod von Schwiegereltern oder aus Anlaß von Taufen, Konfirmationen, Erstkommunionen, Jugendweihen der Kinder oder Eheschließungen der Geschwister oder eines Elternteils des Gefangenen kann einem Gefangenen, der seinen Regelurlaub bereits in Unkenntnis der genannten Ereignisse genommen hat, der auf den folgenden Urlaubsabschnitt entfallende Regelurlaub im Vorgriff gewährt werden.

IV.

A u s s c h l u ß g r ü n d e

22. Vom Urlaub ausgeschlossen sind Gefangene,
- a) die wegen Staatsschutzdelikten verurteilt sind,
 - b) gegen die Überhaft notiert ist,
 - c) die eine Freiheitsstrafe in Unterbrechung von Untersuchungshaft verbüßen,
 - d) gegen die die Abschiebung angeordnet ist und bei denen keine ausdrückliche Zustimmung der zuständigen Behörde zur Urlaubserteilung vorliegt,
 - e) die nach Strafverbüßung aufgrund eines richterlichen Erkenntnisses unterzubringen sind (z. B. §§ 42 b, 42 c, 42 e StGB; Gesetz über die Unterbringung von Geisteskranken und Süchtigen vom 5. 6. 1958 - GVBl. S. 521),
 - f) die während des laufenden Strafvollzuges entwichen sind oder sich an einem Ausbruchversuch oder einer Gefangenenmeuterei beteiligt haben
 - g) die zu dem vorgesehenen Zeitpunkt nicht von einem früher gewährten Urlaub, einer Strafunterbrechung oder einem Ausgang zurückgekehrt sind,

- h) gegen die innerhalb der letzten drei Monate vor dem Urlaubstermin eine Arreststrafe oder für die Dauer von mehr als einem Monat Einkaufssperren ohne Bewährung verhängt wurden, es sei denn, daß das die Hausstrafe begründende Ereignis bereits mehr als sechs Monate zurückliegt,
 - i) die während eines Urlaubs strafbare Handlungen begangen oder ihnen erteilte Weisungen nicht beachtet haben.
23. Der Ausschließungsgrund gemäß Nummer 22 Buchst. g) entfällt,
- a) wenn die Unmöglichkeit einer rechtzeitigen Rückkehr (z. B. bei ärztlich bescheinigter schwerer Erkrankung des Urlaubers) nachgewiesen wird,
 - b) wenn der Gefangene bei einer Verspätung innerhalb des vorgesehenen Rückkehrtages ausreichende Entschuldigungsgründe für die Verspätung glaubhaft machen kann.
24. Auf Antrag der Strafanstalt kann der Senator für Justiz in den in Nummer 22 Buchst. f) bis i) genannten Fällen die künftige Urlaubsgewährung erneut gestatten.

V.

25. Urlaub wird nur auf Antrag des Gefangenen gewährt.
26. Der Antrag auf Regelurlaub ist spätestens zwei Wochen vor dem gewünschten Urlaubstermin zu stellen; verspätet eingereichte Anträge können ohne Sachprüfung zurückgewiesen werden.
27. Die Entscheidungen in Urlaubsangelegenheiten Gefangener trifft der Anstaltsleiter oder sein ständiger Vertreter. Der Senator für Justiz kann die Entscheidungsbefugnis auf andere Bedienstete übertragen.
28. Die Entscheidung über Urlaubsgesuche Gefangener,
- a) die wegen schwerer Gewalttaten gegen Personen verurteilt worden sind oder
 - b) bei denen sich aus der Straftat oder Persönlichkeit besondere Bedenken herleiten lassen,
- soll in Zweifelsfällen von einer Beurteilung des Gefangenen durch den zuständigen Arzt oder Psychologen abhängig gemacht werden.
29. Der Urlaub ist zurückzunehmen oder zu widerrufen, wenn
- a) sich nachträglich herausstellt, daß einer der in Nummer 22 Buchst. a) bis e) genannten absoluten Ausschlußgründe vorliegt oder
 - b) Umstände bekannt werden, aus denen geschlossen werden kann, daß der Gefangene sich der weiteren Strafverbüßung entziehen will oder
 - c) die Anstalt davon Kenntnis erlangt, daß der Gefangene während des Urlaubs eine mit Strafe bedrohte Handlung begangen hat oder
 - d) aufgrund konkreter Hinweise zu befürchten ist, daß der Gefangene während des Urlaubs Handlungen begehen wird, durch die er sich selbst oder anderen einen Schaden zufügen könnte.

Die Rücknahme oder der Widerruf sind dem Gefangenen bekannt zu machen, soweit dies im Einzelfall nicht unmöglich oder untunlich ist.

- 30. Der Gefangene ist vor Urlaubsantritt über die in Nummer 29 aufgeführten Widerrufsgründe zu belehren und auf die in Nummer 22 Buchst. g) und i) genannten möglichen Ausschlußgründe für künftige Urlaubsgewährung hinzuweisen. Er ist darüber zu unterrichten, daß er sich im Erkrankungsfall zur Behandlung unverzüglich in die Vollzugsanstalt begeben oder, wenn der Krankheitszustand die selbständige Rückkehr ausschließt, die Vollzugsanstalt benachrichtigen lassen muß.
31. Für die Urlaubszeit kann Gefangenen, die über kein Eigengeld verfügen, auf Antrag ein dem Sozialhilferegelsatz entsprechender Geldbetrag aus der Arbeitsbelohnung oder, soweit dies erforderlich erscheint, aus Fürsorgemitteln ausgezahlt werden.
32. Der beurlaubte Gefangene erhält einen Urlaubsschein nach Vordruck VG 34.
33. Über Beschwerden, die im Zusammenhang mit dieser Urlaubsregelung erhoben werden, entscheidet der Senator für Justiz. Ihm sind die Vorgänge unmittelbar und rechtzeitig vor dem gewünschten Urlaubstermin vorzulegen.

VI.

S c h l u ß v o r s c h r i f t e n

- 34. Diese Verwaltungsvorschriften treten am 1. April 1973 in Kraft. Mit Ablauf des 31. März 1973 tritt meine Anordnung über die Gewährung von Urlaub für Gefangene vom 19. Juni 1970 (4311 - IV/A.1) außer Kraft.

K o r b e r

Allgemeine Verfügung

über die Gewährung von Ausgang für
Strafgefangene und Sicherungsverwahrte

- AV vom 1. März 1973

Just 4311 - V/1 -

I.

Allgemeine Voraussetzungen für
die Gewährung von Ausgang

- 1. Das Verlassen der Anstalt für eine bestimmte Tageszeit ohne Aufsicht eines Vollzugsbediensteten (Ausgang) darf Gefangenen und Verwahrten nur gestattet werden, wenn erwartet werden kann, daß sie den Ausgang nicht mißbrauchen und freiwillig und rechtzeitig in die Anstalt zurückkehren werden.

II.

Ausgang zur Vorbereitung der
Entlassung

- 2. Strafgefangenen und Verwahrten, die
a) von Gerichten des Landes Berlin verurteilt worden sind
o d e r
b) nach ihrer Entlassung in Berlin Wohnsitz zu nehmen beabsichtigen,

kann innerhalb der letzten beiden Monate vor der Entlassung an höchstens 3 Werktagen Ausgang gewährt werden, sofern dafür zum

Zwecke der Wohnungs- und Arbeitssuche oder aus anderen, der Wiedereingliederung dienenden wichtigen Gründen nachweisbar ein dringendes Bedürfnis besteht.

3. Für jeden Ausgangstag muß das dringende Bedürfnis jeweils gesondert nachgewiesen und aktenkundig gemacht werden.
4. Als Entlassungszeitpunkt gilt sowohl das errechnete Strafende als auch der für eine vorzeitige Entlassung festgesetzte Termin.

III.

Ausgang anstelle einer Ausführung

5. Strafgefangenen, die von Gerichten des Landes Berlin verurteilt worden sind, kann Ausgang anstelle einer Ausführung auch außerhalb der in Nummer 2 genannten Frist bewilligt werden, wenn die in Nr. 165 Abs. 2 der Dienst- und Vollzugsordnung vom 1. Dezember 1961, zuletzt geändert durch AV vom 21. Juni 1972 - 4430 - V/6 - (DVollzO), für die Bewilligung einer Ausführung genannten Voraussetzungen vorliegen und der Gefangene von einem Regelurlaub oder einer Strafunterbrechung im Gnadenwege unbeanstandet zurückgekehrt ist. Nr. 165 Abs. 2 DVollzO ist eng auszulegen. Ausgang darf insbesondere nicht gewährt werden, wenn die notwendigen Angelegenheiten durch andere erledigt werden können.
6. Wird ein Ausgang gemäß Nummer 5 gewährt, ist das Vorliegen der Voraussetzungen sowohl für die Bewilligung einer Ausführung als auch für die Gewährung eines Ausgangs an ihrer Stelle in einem zur Gefangenenpersonalakte zu nehmenden Vermerk darzulegen.

IV.

Verfahrens- und Durchführungsbestimmungen

7. Der Gefangene ist vor Antritt des Ausgangs darüber zu belehren, daß er sich außerhalb der Anstalt einwandfrei führen und pünktlich vom Ausgang zurückkehren muß sowie daß er bei der Rückkehr nicht unter Alkoholeinfluß stehen oder unerlaubte Gegenstände einbringen darf. Er ist darauf hinzuweisen, daß er sich im Erkrankungsfall zur Behandlung unverzüglich in die Vollzugsanstalt begeben bzw., wenn der Krankheitszustand die selbständige Rückkehr ausschließt, die Vollzugsanstalt unterrichten lassen muß.
8. Mißbraucht der Gefangene den Ausgang, so kann ihm ein weiterer Ausgang versagt werden.
9. Während des Ausgangs bleibt die Vollzugsanstalt zur ärztlichen und fürsorglichen Betreuung des Gefangenen verpflichtet.
10. Für den Ausgang kann Gefangenen, die über kein Eigengeld verfügen, auf Antrag ein dem Sozialhilferegelsatz entsprechender Geldbetrag aus der Arbeitsbelohnung oder, soweit dies erforderlich erscheint, aus Fürsorgemitteln ausgezahlt werden.
11. Der Gefangene erhält einen Ausgangsschein nach Vordruck VG 34.
12. Die Entscheidungen in Ausgangsangelegenheiten trifft der Anstaltsleiter oder sein ständiger Vertreter. Der Senator für Justiz kann die Entscheidungsbefugnisse auf andere Bedienstete übertragen.
13. Über Beschwerden, die im Zusammenhang mit der Ausgangsregelung nach dieser Allgemeinen Verfügung erhoben werden, entscheidet der Senator für Justiz. Ihm sind die Vorgänge unmittelbar und rechtzeitig vor dem vorgesehenen Termin vorzulegen.

V.

SCHLUSSVORSCHRIFTEN

14. Diese Verwaltungsvorschriften treten am 1. April 1973 in Kraft. Mit Ablauf des 31. März 1973 tritt meine Anordnung über die Gewährung von Ausgang für Strafgefangene und Verwahrte zur Vorbereitung der Entlassung vom 19. Juni 1970 - 4311 - IV/A. 1 - außer Kraft.

K o r b e r

HUGO KNALLMEIER LÄSST GRÜSSEN



Vaßeihung, wenn ick mir mal janz zwischendurch wieder inne Stimmung mische. Erst wollte ick ja selber schreiben; aber denn habe ick mir jesacht: Machtet mal lieber persönlich.

Letztens habe ich an diese Stelle jeschriem, diß ick vorläufig nischt von mir habe hören lassen, weil ick den mir zustehenden Rejelurlaub jenommen habe. Keese: Ick habe ihn wohl jenommen, aber nich jekricht, weil immer wat dazwischenkam, wat man ooch mit das Fremdwort "Arbeit" beßeichnen kann.

Sehense ma, da jibt's Hirten, die behaupten, "Schweiß is die Träne der Arbeit". - Da es unmännlich is, Tränen zu vajießen, werde ick mir hüten, in Schweiß zu jeraten.

Mit andere Worte: Janz vorsichtig und äußerst zart will ick damit foljendes andeuten: Wennse an diese Stelle noch 'ne Weile uff meine feinsinnliche und hochhinterlelle Apperküs vazichten müssen, denn nur aus den einen Jrund:

Mit mein Rejelurlaub mache ick disselbe, wie andere mit die Verabschiedung vonne Strafrechtsreform:

Ich ziehe ihm inne Länge.....

Also, - vajessense mir nich und bleimse mir weiterhin jewiecht!

Ihr und Euer

Hujo.

KÜCHEN — BEIRAT

AUFERSTANDEN...

Er ist wieder da, der Küchenbeirat; die Wiedergeburt ist geglückt. Geburtshelfer war der "immer noch existente" Küchenbeirat im Hause II.

Was dereinst zu Grabe getragen wurde, ist wieder auferstanden - und wie sollte es anders sein - das Osterfest (oder die unmittelbare Zeit davor) schien der geeignetste Zeitpunkt für dieses Unterfangen zu sein: denn Ostern ist ja geradezu prädestiniert für Auferstehungen.

Doch was zur "Freude" der Anstaltsleitung und der Wirtschaftsabteilung wieder erstanden ist, gibt den Beteiligten zur eigenen Freude keinen rechten Anlaß: Wirkliche Freude ist immer gemeinsame Freude, und gemeinsame Freude konnte bisher nicht konstatiert werden. Die Initiatoren der Neukonstituierung des Küchenbeirats haben natürlich versucht, die Ursachen des Engpasses, in dem sich die Küchenbeiratsarbeit befand, zu ergründen. Hierbei sind in erster Linie die Widerstände, die von seiten der Anstaltsverwaltung (Wirtschaft, Küche, etc.) bestehen, in Betracht gezogen worden. Diese Überlegung allein, so wissen wir heute, trifft nicht den Kern der Sache. Die großen Feinde jeglicher, von Insassen wahrgenommener mitbestimmender Vollzugsarbeit, sind die Resignation und das Desinteresse der Gesamtheit der Anstaltsinsassen. Die Auswirkungen dieser Tatsache haben sich besonders bei der Durchführung der Neuwahlen in den Häusern I und III gezeigt. Gemäß Aushang sollten Kandidaten für die Wahl benannt werden. Im Hause I wurde ein Kandidat, im Hause III (einschl. III E) wurden ganze drei Kandidaten benannt.

Unter diesen Umständen war schon rein technisch keine Wahl mehr durchzuführen, zumal zwischen-

zeitlich ein Kandidat des Hauses III in ein anderes Haus verlegt worden war. Um zu retten, was noch zu retten war, blieb nur die Möglichkeit, die benannten Kandidaten ohne eigentliche Wahl zu Mitgliedern des Küchenbeirats zu bestellen. Da jedes Haus durch zwei Mitglieder im Gesamtküchenbeirat vertreten sein soll, ist das Haus I bis heute unterrepräsentiert. Zu allem Unglück wird der einzige Vertreter im Haus I im Juni dieses Jahres entlassen.

In den Häusern II und IV ergaben sich keine Schwierigkeiten. Das Haus II hat seit September 1972 einen gewählten Küchenbeirat und seit Einrichtung des Zugangsflügels einen zweiten Vertreter. Im Hause IV erfolgte eine Verständigung mit dem Klientenbeirat und zwar mit folgendem Resultat: Der Klientenbeirat, als gewählte Interessenvertretung des Hauses IV, bildet einen Küchenbeiratsausschuß, der aus zwei Delegierten besteht. Insofern ist künftig der Klientenbeirat als Vertreter des Hauses IV im Gesamtküchenbeirat vertreten.

Am 17.3.1973 fand die erste ordentliche Sitzung des neuen Küchenbeirats statt. Einziger Programmpunkt war, Möglichkeiten zu finden, um für die Zukunft die Institution des Küchenbeirats personell krisenfest und in seinem Wirkungsbereich effektiver zu machen. Hierüber Näheres in der nächsten Ausgabe.

Eines scheint festzustehen: Der Kampf um Reformen muß gleichzeitig ein Kampf gegen das Desinteresse sein! Es sind hiermit alle noch nicht ganz desinteressierten aufgerufen, ihre Bereitschaft zur Mitarbeit zu bekunden, indem sie sich schriftlich melden: Beim Sprecher des Gesamtküchenbeirats, Haus II, Abt. 12/454 oder beim Sprecher des Klientenbeirats, Haus IV, Abt. 8.

Die erfolgreiche Neukonstituierung ist auf jeden Fall hoffnungsvoll und deprimierend zugleich: Der Küchenbeirat ist auferstanden inmitten einer Schar von Toten!

Alt.

KLIENTEN

BEIRAT



IV

REPORT FÜR MÄRZ 1973

Die Situation des Hauses spiegelt sich in der Arbeit des Klientenbeirates getreu wider.

Unklarheiten über die Fortführung, Uneinigkeiten unter den Mitarbeitern, Gegensätzlichkeiten zwischen den Bereichen lähmen die Kleinarbeit, finden Ausdruck in personellen Auseinandersetzungen und hindern alle Willigen zu jener Gemeinsamkeit zu kommen, die auf die Dauer allein Erfolge bringen kann.

Aussagen über Einzelheiten an dieser Stelle würden kaum helfen. Alles hängt davon ab, welche Entscheidungen die Senatsverwaltung für das Haus trifft.

Bei den mehrfach gewechselten Plänen und Stellungnahmen der verschiedenen Mitarbeitergruppen wäre es vielleicht für die Senatsverwaltung nicht uninteressant gewesen, auch die Vorstellungen der Betroffenen selbst zur Kenntnis zu nehmen.

Auf unsere Initiative hin kam die Redaktion der Sendung 'sf-beat' ins Haus, und die Sendung konnte am 15.3. live aus den Schulräumen gesendet werden. Unser Dank allen, die dies ermöglichten. Wir hoffen, daß die geknüpften Kontakte auch weitere Ergebnisse zeitigen werden.

Die Diskussion zum Bericht des Senats über die Situation im Berliner Strafvollzug bleibt auch in diesem Monat Thema der Reihe "Aktuell". Am 28.3. werden sich Abgeordnete der demokratischen Parteien im Raum 401 einer solchen Aussprache stellen. Inzwischen liegt der Bericht aus, ebenso der Beitrag des Abgeordneten Rösner von der CDU zu dieser Frage.

Vom Landesvorstand der Berliner CDU sind uns Glückwünsche ob der

gelungenen letzten Diskussionsveranstaltung am 23.2. zugegangen. Auch ein Zeichen dafür, daß unser Anliegen auch draußen verstanden wird.

Noch immer warten wir auf den angekündigten Besuch des Polizeipräsidenten, der sich leider wegen anderweitiger Verpflichtungen erneut verschoben hat.

Sorgen macht uns der Zustand des Sportplatzes vor dem Hause. Wir befürchten, daß eine vorgesehene Einsaat ihn für Monate der Nutzung entziehen könnte. Unsere Vorstellungen liegen bei der Anstaltsleitung. Nach unserer Ansicht sollte die optimale Nutzung in der Sommerzeit gesichert und notwendige Maßnahmen sinnvoll in den Herbst verlegt werden.

In der Station 6, einem Stiefkind des Hauses, deren Probleme mehrmals auf der Tagesordnung des Klientenbeirates standen, zeigen sich Anfänge neuer Gruppeninitiativen. Dank gebührt hier einem Gast, der sich erfolgreich zusammen mit dem Abteilungsleiter eingesetzt hat. Auch diese Form der Zusammenarbeit könnte künftige Möglichkeiten aufzeigen, um der schwierigen Personalsituation zu begegnen. Dankbar muß festgestellt werden, daß sich die Betreuer bei diesem Geschehen nicht ausschließen.

In der Frage der Ausgestaltung unseres Gruppenraumes haben uns Berliner Bundestagsabgeordnete jetzt Unterstützung angeboten. Wir hoffen, die Bemühungen der Anstaltsleitung erübrigen es, auf die Bereitschaft der Parlamentarier zurückzukommen.

In der Arbeit an der Fibel für Straftentlassene gab es einigen Wechsel in der bisher tätigen Redaktion. Ansonsten laufen die Sammlungen von Beiträgen und Recherchen leider recht langsam.

DER TON MACHT DIE MUSIK...

überschrieben wir in unserer Februar-Ausgabe die Glosse. Nun sind Glossen vielleicht nicht jedermanns Sache und außerdem besteht scheinbar noch ein großer Unterschied zwischen "nur lesen" und "auch verstehen" (?).

Ganz und gar nicht verstanden hat es ein Großteil der Beamtenschaft des Verwahrbereiches II. Ob es nun an der mittelalterlichen Struktur dieses Hauses liegt, oder ob der Umgang mit Strafgefangenen nun die dort tätigen Beamten geformt hat, wissen wir leider nicht zu sagen. Fest steht, daß sie sich in ihrer Ausdrucksweise teilweise auf das niedrigste Niveau begeben. Es herrscht dort ein Ton, bei dem sich der Angesprochene leicht mit einem Tier verwechselt fühlt. Solange dieses Fehlverhalten nur den Gefangenen gilt, könnte man vielleicht noch darüber hinwegsehen, was ja auch (leider) in den meisten Fällen getan wird. Wenn sich aber besagte Beamte gegenüber Gästen, Besuchern und Dozenten in der gleichen Weise daneben benehmen, dann sollte auch an höchster Stelle einmal aufgehört und überprüft werden, was für Menschen man dort auf Menschen losläßt.

So hat zum Beispiel am 13. März, gegen 17.00 Uhr, der diensthabende Zentralbeamte im Hause II den Dozenten der Laienspielgruppe, Herrn Donaubaue, in derart erniedrigender und beleidigender Weise angefahren, daß dieser anschließend so aufgeregt und nervlich am Ende war, daß er die angesetzte Probe nicht mehr geregelt zu Ende führen konnte. Zudem hat sich diese häßliche Szene im Beisein mehrerer Beamter und vor den Augen der Gefangenen, seiner Schüler, abgespielt.

Und alles nur, weil Herr Donaubaue bat, einen weiteren Häftling auszuschließen, der zwar nicht auf der Aufschlußliste stand, aber zu den Proben unbedingt benötigt wurde, da ein anderer Spieler ausgefallen war, was besagter Beamte auch genau

wußte. Solange in dieser Art weiter verfahren wird, ist zu befürchten, daß alle angestrebten und gutgemeinten Reformbestrebungen eine Farce bleiben müssen!

sa.

EIN NEUER TON...

wird demnächst aus dem noch im Bau befindlichen Studio II ertönen. Einen genauen Lagebericht schickte uns zu diesem Thema der "Moderator" unserer Gemeinschaftsrundfunkanlage, Heinz G., aus dem Haus II.

Um einer Informationspflicht zu genügen, möchte ich ein paar Zeilen über das geplante (und bereits in Bau befindliche) neue Studio schreiben.

Nach Aussage aller daran Beteiligten soll es nun tatsächlich in wenigen Wochen aus dem neuen Tonstudio anlaufen. Die Monteure der zuständigen Firma sind bereits emsig am Werkeln. Wir sind guter Hoffnung, daß es diesmal wirklich klappt, und wie wir erfahren haben, sollen auch die notwendigen neuen Geräte schon vorhanden sein.

Ganz kurz zu den Räumlichkeiten: Das Studio wird größer, schöner und besser denn je, man braucht also auch nicht mehr übereinander zu sitzen. Es beinhaltet einen großen Aufnahme-raum, eine Sprecherkabine und einen Aufenthaltsraum. Allerdings ist der ganze Laden im Moment noch nicht verputzt, was aber nach Aussage der Baumenschen nur eine Sache von Stunden sein soll (?).

Das Programm wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach nicht ändern. Denn wie uns eine reichliche Zahl an Zuschreibern bewiesen hat, ist man mit dem Gebotenen zufrieden. Denjenigen, die meinten, sie hätten das Gefühl im Altersheim zu sein, wenn sie das Radio anstellten, möchte ich sagen, daß flotte Musik auch in Zukunft einen breiten Raum in unserem Programm einnimmt. Ebenfalls weiterhin wird es die 14tägig erscheinende Wunschen-

derung unserer Angehörigen geben, die sich großer Beliebtheit erfreut und auch weiterhin in dankenswerter Weise von den Leuten des Studios III, unter Federführung Hendrik F.'s (Warum sollte der Name eigentlich nicht einmal erwähnt werden?), zusammengestellt und moderiert werden wird.

So, das wäre eigentlich das Wesentliche! Spöttern, die nach dem effektiven Nutzen dieses ganzen Aufwandes fragen, sei gesagt, daß sich die neue Anlage auf jeden Fall wohltuend auf den Empfang auswirken wird; die neuen Räume aber, und das ist schließlich auch nicht ganz unwichtig, werden für die darin Beschäftigten geradezu eine Erbauung sein.

Bis dahin aber - guten Empfang!
H.G. - Rundfunkzentrale Hs. II

*

BESUCH IM HAUS III E -

- GRUPPENAKTIVITÄTEN -

Wie schon in der letzten Ausgabe angesprochen, hat sich aus der Vielzahl der Gäste der letzten Monate langsam aber sicher ein Kern herausgeschält, der mit festen Zielsetzungen an eine effektive Gruppenarbeit herangeht.

Mittlerweile haben sich bereits drei Kleingruppen (bis höchstens zehn Teilnehmer) gebildet und mit ihrer Arbeit begonnen. Zwei bis drei bisherige "Nur-Gäste" werden demnächst ebenfalls mit der Bildung von Gruppen beginnen.

Sehr positiv ist zu bewerten, daß sich alle Gruppen - die schon bestehenden wie die in Entstehung befindlichen - mit dem sozialen Entlassungstraining befassen bzw. befassen wollen.

Da es zum großen Teil Fachkräfte sind, die diese Gruppen leiten, also Sozialarbeiter oder Heimleiterin etc., kann man insofern schon von einem Erfolg sprechen. Denn wer die Personalnot speziell an unserer Sozialarbeiterfront kennt, kann solche Eigeninitiativen sicherlich nur begrüßen.

Ständige Gruppen werden jeden Freitag von der Heimleiterin Frau Renate Kreienkamp und von Herrn Martin Birkholz durchgeführt; am Montag von Herrn Sozialarbeiter Scholz.

Herr Burkhardt Gellisch wird in Zukunft mittwochs tätig werden.

Herr Helmut Wietz von der Film- und Fernsehakademie wird sein Filmseminar auch weiterhin an 'seinen' Dienstagen abhalten.

Als 'reine' Gäste konnten wir am 21. Februar Frau Karin Jurow und Herrn Heinz Petruo vom RIAS bei uns begrüßen.

Einen Tag später hatten wir Frau Maria von Heyden von der Zentralstelle für Entlassenenhilfe zu Gast; Hauptgesprächsthema war hier natürlich wieder die Entlassenenhilfe.

Einen Samstagsnachmittagsbesuch statteten uns am 2.4. Februar Hans Werner Bussinger und Frau Christine Gerlach, beide Schauspieler am Hebbel-Theater, ab.

Frau Ursula Maletzke, Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses und Vorsitzende der Arbeiterwohlfahrt im Bezirk Reinickendorf, berichtete uns am 28. Februar über ihre Arbeit.

Über den Besuch des Schauspielers Martin Held am 3. März, lesen Sie bitte auf Seite 30 dieser Ausgabe im KULTURSPIEGEL!

Am 7. März hatten wir drei Herren von der Polizeigewerkschaft zu Besuch. Da diese Herren recht regen Kontakt zu den Jugendstrafanstalten Schlachtensee und Plötzensee haben, bot sich ein "Erfahrungsaustausch" zwischen den einzelnen Anstalten geradezu an.

Die Schauspielerin Ilse Kiewiet und ihr Mann, der Regisseur Michael Günther, die demnächst auch eine feste Gruppe bilden wollen, besuchten uns am 10. März.

Herr Helmut Wietz brachte am Dienstag, dem 13. März, nicht nur den (Schock-) Film "Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt" mit, sondern auch den

Regisseur, Rosa von Fraunheim, und einen der Hauptsprecher des Filmes, Herrn Volker Eschke.

Ein Kommentar erübrigt sich insofern als der Film, nachdem er erst vor zwei Wochen im Fernsehen lief, immer noch die Kritikspalten der Tages- und Wochenzeitungen füllt.

Über die anschließende Diskussion sei nur soviel gesagt, daß sie allen Beteiligten zu kurz erschien und aus Zeitmangel leider schon nach knapp zwei Stunden abgebrochen werden mußte.

Herr Burkhardt Gellisch, der demnächst auch mit der festen Gruppenarbeit beginnen will, besuchte uns einen Tag später und lenkte unsere Gedanken wieder auf die Probleme des hiesigen Alltags.

Trotz Ausbruchs-Nachwehen und dem damit verbundenen 'Totentanz' konnte uns am Samstag, dem 17. März, wieder einmal Herr U. Heinemann-Rufer besuchen. Damit hatten wir Gelegenheit, das im Dezember begonnene Gespräch über Sozialprobleme fortzusetzen.

*

WO EIN WILLE IST...

... läßt sich auch in den Alt-Häusern einiges auf die Beine stellen.

Auch im vergangenen Monat wurde in den koordinierten Vollzugsgruppen des A-Flügels im Hause III und mit tatkräftiger Unterstützung, von Herrn Gruppenleiter Röder, zahlreiche Freizeitveranstaltungen durchgeführt, die der politischen Information und der allgemeinen Weiterbildung dienen.

Am 21. Februar referierte der Hauptvermittler des Arbeitsamtes Berlin (West), Herr Hans Jürgen Beck, über die Arbeitsvermittlung und die Umschulungsmaßnahmen für Insassen der Anstalt. Interessant war für viele, daß auch ältere Insassen, bis zum 40. Lebensjahr, noch eine verkürzte, sogenannte Altlehre beginnen können. Als Gä-

ste und Diskussionsteilnehmer waren an diesem Abend auch Mitarbeiter der SGH (Soziale Gerichts Hilfe) Kreuzberg erschienen.

In einer Gemeinschaftsveranstaltung mit der Frauboos-Gruppe, sprach dann am 24. Februar, der bekannte RIAS Reporter, Helmut Fleischer, zu eigenen Farbaufnahmen über journalistische Eindrücke einer Mexiko-Reise.

Besonderen Anklang fand der Vortrag des Diplom-Politologen und SPD-Abgeordneten, Klaus Agricola, über 'Die Ursachen des Nationalsozialismus'. Eine sehr lebhaft diskutierte, an der fast alle Teilnehmer des Seminars 'Zeitgeschichte' beteiligt waren, veranlaßte Herrn Agricola zu dem Versprechen, in naher Zukunft wieder zu der Arbeitsgemeinschaft zu sprechen.

Ebenfalls im Seminar 'Zeitgeschichte' referierte am 2. März der Leiter der Volkshochschule, Herr Dr. Müller über das Thema: 'Die goldenen zwanziger Jahre - Wirklichkeit und Legende'. Auch hier wurde im Anschluß, zur Freude des Referenten, eifrig diskutiert. Zeitgenössische Dokumentationen ergänzten den interessanten Vortrag.

Einer der reformfreudigsten Juristen Berlins, der Jugendrichter Peter Scheffel, besuchte die Gruppen am 1. März. In seinen Ausführungen erklärte der Gast, der sich im Hause schon als Vollzugshelfer bewährt hat, die neuen Aspekte der Strafrechtsreform und die erweiterten Möglichkeiten des Gerichts, durch Weisungen und Maßnahmen eine Resozialisierung zu erleichtern.

Aus den Werken des israelitischen Satirikers Ephraim Kishon las uns am 10. März wieder einmal Dietrich Frauboos zur Freude und Erheiterung seiner zahlreichen Zuhörer.

Besonders gut besucht war eine Veranstaltung am 13. März, in der Herr Manfred von Richthofen, der Vorsitzende des Landessportbundes Berlin und der Beauftragte für Breitensport, Herr M.

Berger über die sportlichen Anliegen des Bundes, den Sport auch in den Strafanstalten zu aktivieren, sprachen. Mitgebrachte Sportfilme ergänzten die Ausführungen, Informationsmaterial für jeden Teilnehmer waren eine begehrte Zugabe.

Für die nächste Zeit sind schon einige weitere interessante Veranstaltungen für die Gruppenmitglieder geplant und einige sogar schon unter "Dach und Fach". Darüber wird aber in der nächsten Ausgabe zu berichten sein.

kl

*

WIE AUS AUSSERST TRÜBER

QUELLE VERLAUTET...

... fand der "Tegeler Massenausbruch" auf gar keinen Fall aus Protest gegen Herrn Justizsenator Korber's sportbetonter Dresden-Fahrt statt, sondern war sicherlich als kleines, ganz spezielles Geburtstagsgeschenk seiner "Tegeler Lieblinge" gedacht.

Nachträglich auch von uns einen herzlichen Glückwunsch, wenn auch in anderer Form,

Ihre
Redaktionsgemeinschaft

*

EINE KLARE ANTWORT...

... erhielten wir in allen Häusern auf unsere Frage nach der Menge der zur Verfügung stehenden Plastik - Müllsäcke; nämlich ein einhelliges: "Nicht ausreichend!"

In einem Brief an das Bezirksamt Reinickendorf, Abteilung Gesundheitswesen, fragte am 16.10.1972 ein Insasse unserer Anstalt den zuständigen Amtsarzt, Frau Dr. Kemna, ob es zulässig wäre, besagte Plastiksäcke mehrmals zu benutzen. Diese Handhabung wurde nämlich damals (wie auch leider heute noch) gepflegt, da ein ewiger Mangel an Müllsäcken einfach dazu zwang.

Die Antwort des Amtsarztes vom 13.11.1972 lautete wie folgt:

... Anlässlich der am 12.10.72

durchgeführten amtsärztlichen Besichtigung der Strafanstalt Tegel, wurde in dem darüber gefertigten Bericht, der dem Senator für Gesundheit und Umweltschutz, der Abt. IV des Senators für Justiz und der Direktion der Strafanstalt Tegel zugeht, u.a. gesagt:

"Die vorhandenen, für die Abfälle vorgesehenen Säcke reichen nicht nur im Haus III nicht aus. Wie schon vor Jahren beanstandet, dürfen die aufgestellten Abfallsäcke nur einmal benutzt werden und sind mit der Füllung wegzuwerfen..."

Zwischen der genannten Besichtigung am 12.10.1972 und dem heutigen Tag liegen nicht nur über fünf (5) Monate und wahrscheinlich ganze Berge von vollen, benutzten Abfallsäcken, sondern auch immer noch ein erhebliches Manko an neuen zur Verfügung stehenden. Wann werden wir wohl endlich dieses nicht immer gut riechende Thema ad acta legen können?

peco

*

BESONDERS TRÜBE AN-, BIN-, AUS- UND DUCHBLICKE...

... gestatten auf den meisten Stationen die stark frequentierten Heißwasserboiler.

"Der Wasserstein hat die Schuld", wird allgemein gesagt. Das mag ja auch im gewissen Sinne stimmen, zumindest, was das rein Optische betrifft. Aber Schuld, daß das "rein Optische" eben zu oft ins Auge und in das wasserentnehmende Behältnis fällt, haben meiner Meinung nach zuerst einmal die Kalfaktoren, dann die jeweiligen Stationsbeamten und dann der technische Dienst. Erstgenannte, also die Kalfaktoren, sollten in regelmäßigen Abständen ihre Stationsbeamten bitten, beim technischen Dienst anzurufen, um eine Reinigung der Boiler zu fordern. Leichter und bequemer wäre es ja, jedem Stationsbeamten einen Kaniater mit dem Lösungsmittel zugeben, aber das wurde ja bereits abgelehnt. peco

Leider gehören wir nicht zu den Kreisen unserer bundesrepublikanischen Gesellschaft, in denen der Wahlspruch gilt: Über Geld redet man nicht, man hat es!

Wir haben keines, also dürfen wir auch getrost über unsere Groschen reden. In unserer letzten Ausgabe (2/73), S. 18, schrieben wir unter GESPRÄCHE - DISKUSSIONEN:

MISSTÄNDE KRITISIERT

Das
regt
auf!

Die Vorstellungen der Arbeitsverwaltung über die Durchführung der ANHEBUNG DER ARBEITSBELOHNUNGSSÄTZE per 1. Februar 1973

scheinen nicht ganz im Einklang mit den Vorstellungen des Justizausschusses zu stehen! Zumindest müssen wir diesen Eindruck haben, nachdem wir mit den Mitgliedern des Justizausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses, den Abgeordneten GISELA FECHNER und HORST LANGE von der SPD, ein ausführliches Gespräch führen konnten.

Nach Aussage beider Abgeordneter hat der Justizausschuß mit der Bewilligung der entsprechenden Beträge die Absicht verfolgt, jeden arbeitenden Gefangenen in den Genuß einer Erhöhung von DM -.50 pro Tag kommen zu lassen! Denken wir allein an die Preissteigerungsraten, so ist diese Absicht nicht nur begrüßenswert, sondern auch vertretbar.

Die Arbeitsverwaltung hat nunmehr - offensichtlich im Einklang mit der ARBEITSVERWALTUNGSORDNUNG - neue BELOHNUNGSKLASSEN festgesetzt, wovon hier nur die Belohnungsklasse VIII angeführt werden soll.

Dazu steht in der Verfügung unter b) zu lesen: "In die Belohnungsklasse VIII (= 2,50 DM) sind nur solche Gefangene einzustufen, die zu den Merkmalen in Buchstabe a) (für Arbeiten, die qualifiziert und selbstständig von Gefangenen mit eigener Verantwortung verrichtet werden) zusätzlich in dem entsprechenden Beruf eine Berufsausbildung aufweisen können."

Irgendwie scheint hier wieder einmal der berühmte "Hase im Pfeffer" zu liegen! Oder, anders formuliert, es ist alles eine Sache der Auslegung, der Interpretation. Nun gibt es ja auf allen Gebieten wahre "Interpretationskünstler": Die einen interpretieren für sich, weil sie's gut mit sich meinen, und die anderen - für andere, weil sie es nicht ganz so gut zu meinen brauchen.

Nach eingehender Befragung aller Redaktionsmitglieder, wer denn nun was bei dem Gespräch mit den Abgeordneten verstanden hatte, kam übereinstimmend heraus, daß jeder arbeitende Gefangene in den Genuß einer Erhöhung von DM -.50 pro Tag kommen sollte!

Warum - wenn wir richtig gehört haben - zahlt man denn nun nicht jedem arbeitenden Gefangenen die fünfzig Pfennige pro Tag mehr?

Warum diese "Erfindung" der neuen Belohnungsklassen? Die Masse unserer Mitgefangenen ist nun leider einmal ungelernt; Arbeiter allerdings, die sich auf ihrem Arbeitsplatz mehr oder weniger gut eingearbeitet haben und oft genausoviel oder mehr leisten wie die wenigen "Gelernten"! Was ist z.B. in den Betrieben, in denen niemand eine Berufsausbildung braucht, weil es dort allenfalls Anlernbeschäftigungen gibt? Ist nicht durch diese Belohnungsklassen den lohnfestsetzenden Werksbeamten in Richtung Sympathie/Antipathie dem Gefangenen gegenüber wieder Tür und Tor geöffnet? Was machen die "Gelernten", die zwar ihre Berufsausbildung nachweisen können, die aber aus Mangel an qualifizierten Betrieben und Arbeitsplätzen nicht in ihrem Beruf arbeiten können?

pecc.

KULTURSPIEGEL

Ein nachhaltiges Erlebnis für die Freunde des Theaters und der Literatur war der Besuch von Herrn

M A R T I N H E L D

am 3. März im Haus III/E. Ein angenehmer Nachmittag, der sich wohltuend von der üblichen Knastproblematik abhob.

Martin Held - ein großer Name, der hielt, was er versprach. Ein ausgezeichnete Künstler und ein großartiger Mensch! Bekannt aus Filmen wie "CANARIS", "ROSEN FÜR DEN STAATSAWALT", "DIE FESTUNG" sowie aus Funk und Fernsehen, aber in erster Linie als Vollblutschauspieler auf der Bühne. Er erzählte uns in angenehm unterhaltender Weise aus seinem wechselvollen und ereignisreichen Leben. Dabei kam es sehr deutlich zum Ausdruck, wie doch gerade der Künstler mit den Mächten des Schicksals zu kämpfen hat, wovon aber der Zuschauer - sieht er sein Idol auf der Bühne oder Leinwand - nur in den seltensten Fällen etwas ahnt.

Der Wunsch, Schauspieler zu werden, bestand seit frühester Kindheit. Ebenso die Gewißheit, nur in diesem Beruf die wahre Erfüllung zu finden. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für ein erfülltes und harmonisches Leben, das seinen Charakter formte und ihm die notwendige innere Ruhe und Ausgeglichenheit gab. Eine Ruhe und Gelassenheit in so erfrischender Weise, wie sie von Herrn Held ausging, daß kaum ein anderes Beispiel seine Worte besser hätte bestätigen können.

Nach einer Ausbildung als Mechaniker bei der Firma Siemens und der Überwindung so manch anderer Schwierigkeiten, ging sein Kindheitstraum und Wunsch dann doch noch in Erfüllung. Der Erfolg spricht für sich! Doch was diesen großen Künstler darüber hinaus auszeichnet, ist seine lebenswürdige, menschliche Art.

Schließlich las Herr Held zwei Kapitel aus Mark Twain's Autobiographie sowie eine humoristische Skizze "In der Oper". Es war zwar nur eine kleine Kostprobe von dem großen Können dieses Schauspielers, dennoch gewann man schon hierbei einen tiefen Eindruck von der sprachlichen Ausdruckskraft, die dieser Künstler besitzt. Wobei sich der eigene Humor mit dem des Autors in gelungener Weise vereinigte

und zu einem ausgezeichneten Vortrag verband. Für zwei herrliche Stunden, fernab vom täglichen Einerlei, unseren herzlichsten Dank. Verbunden mit dem aufrichtigen Wunsch, dies möge nicht der einzige Besuch bei uns gewesen sein.

*

"SPIEL MIR DAS LIED VOM TOD",

ein Film der mit sehr viel Vorschußlorbeer angekündigt wurde, war am 3. und 4. März zu sehen. Doch wie aus der Resonanz des Publikums zu erkennen war, ist dieser Film, mehr als so manch anderer, unterschiedlich aufgenommen worden.

Von der gesamten Aufmachung her, sicher ein eindrucksvolles Werk und für die breite Masse gesehen auch sicherlich ein Publikumserfolg. Es wurden aber auch Stimmen laut, denen so einiges unverständlich geblieben ist und die, selbst hier drinnen, von der dargestellten Brutalität unangenehm berührt waren. Dabei wurde sehr oft die Frage gestellt, inwieweit eine derartige Darstellung der Realität entspricht. Vieles kam einem in der Tat nur zu oft unwirklich und gestellt vor.

Dennoch ist dieser Film insofern als ein Erfolg anzusehen, bedenkt man, daß von Seiten der Anstalt endlich einmal eine neuere Produktion geboten wurde. Also ganz im Gegensatz zu den vielen alten Schinken aus der Mottebox, wie sie bisher zu sehen waren. So gesehen, sollte auch dieser Beitrag als ein kleiner Fortschritt bewertet werden, der hoffentlich beibehalten wird. Sa.

Schach

EKLATANTE NIEDERLAGE!

Die Schachgruppe Haus III eröffnete ihre neue Saison, wie schon in den vergangenen Jahren, traditionsgemäß mit einem Freundschaftskampf gegen ihren externen Gegner SCHWARZ - WEISS NEUKÖLLN, diesmal allerdings kombiniert mit Spielern des SC KRAUZBERG. Ursprünglich sollte an 11 Brettern gespielt werden, doch mußten leider einige Gästespieler kurzfristig absagen, so daß sich am Sonntag, dem 11. März 1973, nur sieben Gästespieler der Schachgruppe Haus III zum Kampf stellen konnten. Hatte man im Juli noch mit 6 : 5 gewonnen, gab es diesmal eine empfindliche Niederlage für die IIIer-Mannschaft; 7 : 0 lautete das Schlußergebnis für die Gäste!



An Brett 1 spielte unser frisch gebackener Anstaltsmeister zu defensiv und konnte sich im späteren Spielverlauf nicht mehr davon befreien. An Brett 2 lag ein Remis in der Luft, das aber durch einen Patzer von Höf. auch noch verloren ging. Am Brett 3 schien die größte Chance gegeben, einen vollen Punkt für die IIIer-Mannschaft zu erzielen. Aber im Endspiel versagten die Nerven von Schle. und damit entfiel auch der schon sicher scheinende Punkt. An Brett 4 spielte Grä. Er fand an diesen Tag nicht zu "seinem Spiel" und streckte nach 38 Zügen die Waffen. Auch am Brett 5 schien ein voller Punktgewinn greifbar nahe, denn drei Mehr-

bauern waren dafür ein solides Fundament. Doch auch Bri. verstand es nicht, seinen Vorteil - wie auch einige andere an diesem Tag - auszunutzen und verlor sogar noch seine Partie.

Ein Novum in der Tegeler Schachgeschichte war, das sich erstmals eine Dame im Gäste-Team befand. Und auch sie gewann ihre Partie! Klei. hatte zwar eine Figur gewonnen, dafür aber eine arg geschwächte Königsstellung in Kauf nehmen müssen. Diese Schwäche wurde ihm sodann auch zum Verhängnis. An Brett 7 passierte Ung. schon in der Eröffnung ein schwerwiegender Fehler, der auch im späteren Spielverlauf nicht mehr auszumerzen war. Nach 26 Zügen war alles vorbei.

Nebenher spielte Frank Zitscher - Betreuer der Schachgruppe Haus III sowie Initiator dieses Vergleichskampfes - an 4 Brettern Simultan. Alle 4 Partien konnte er gewinnen. Pech hatte Kall. der seine Partie hätte gewinnen können, hätte er beim entscheidenden Abtausch die richtige Figur geschlagen.

Fazit: Nach den letzten guten Ergebnissen - gegen Schwarz-Weiß Neukölln 5 : 4 und gegen Lasker-Steglitz 7,5 : 3,5 gewonnen - nun dieser böse Ausrutscher. Aber vielleicht kam diese Niederlage gerade zum richtigen Zeitpunkt, denn es wurden schon Stimmen laut die da sagten: "Wir sind nicht zu schlagen."

++++

TEGELER SCHACHINTERNA

Neben den schon bestehenden Schachgruppen der Häuser I, II und III, kommt nun noch eine vierte hinzu; nämlich das Haus III/E. Mit einer Beteiligung von zunächst 12 Spielern begann am 18. März 1973 der Spielbetrieb.

Geleitet wird diese Schachgruppe von Herrn Heldner, ehemals Betreu-

er der Schachgruppe Haus III, durch seine Versetzung nach III/E nun hier aktiv.

Bleibt abzuwarten, ob sich diese Gruppe einen festen Platz sichern kann und, wenn ja, wie sie sich gegen die anderen Häuser behaupten kann. Hoffentlich erfolgreich, denn Konkurrenz fördert den hiesigen Spielbetrieb.

Am 8. April treffen sich die Schachgruppen der Häuser II und III zu einem erneuten Vergleichskampf. Beim letzten Treffen, im April 1972, konnte sich die Schachgruppe Haus III gerade noch so mit 6,5 : 5,5 durchsetzen. Beide Gruppen haben inzwischen durch Entlassungen gute Spieler verloren und es wird abzuwarten sein, wer die Abgänge besser verkraften konnte.

Zum Saisonauftakt geht es also gleich in einen Prestigekampf darum, welches Haus z.Z. die

stärkste Schachgruppe besitzt. Es scheint, als sollte es für das Jahr 1973 das Haus II sein. Die Auswahl ist, wie man hörte, sehr ausgeglichen besetzt, und das schlechte Abschneiden der IIIer gegen SCHWARZ-WEIS NEUKÖLLN/SC KREUZBERG spricht auch nicht gerade für das Haus III.

Die Schachgruppe I bleibt ebenfalls aktiv. Nach dem Vergleichskampf gegen das Haus II stellt sie sich zu einem weiteren Kampf.

Am 1. April spielt sie gegen die 1. Mannschaft von Haus III.

Im September hatte die 1er Mannschaft unglücklich gegen eine 2. Mannschaft des Hauses III verloren. Aber schon damals waren die Fortschritte dieser Auswahl nicht zu übersehen, und man darf gespannt sein, wie sie diesmal abschneiden wird.

ung.

FUSSBALL + Freiluftsaison 1973 + FUSSBALL

Wie bereits angekündigt, wird jedes Haus an der diesjährigen Anstaltsmeisterschaft teilnehmen. Als Favorit erster Güte ist die Station 8 des Hauses IV zu betrachten. Aber bestimmt wird das Haus III bei der Vergabe des Anstaltsmeisters ein ernsthaftes Wort mitreden; denn es verfügt über eine eminent starke Auswahl. Das Duell dieser zwei Mannschaften wird heute schon mit Spannung erwartet und dürfte auch einer der Höhepunkte dieser Meisterschaft sein. Ein weiterer Mitfavorit dürfte die Station IV/2 (Schulstation) sein. Von den restlichen sieben Mannschaften - das Teilnehmerfeld setzt sich aus den Häusern I, II, III und III/E zusammen; hinzu kommen vom Haus IV die Stationen 1, 2, 3, 5+6(?), 7 und 8 mit je einer Mannschaft - wird zwar niemand unter den ersten dreien zu finden sein, aber sicherlich wird die eine oder andere Mannschaft für eine unvorhergesehene Überraschung sorgen.



Im Interesse eines reibungslosen Spielbetriebes haben die Sportkalfaktoren dafür zu sorgen, daß jede Mannschaft einen Schiedsrichter stellt. Durch Überbeanspruchung des Platzes im letzten Jahr, kann das Turnier erst Ende Mai beginnen. Die erhobene Kritik an den Sportbeamten ist somit ungerechtfertigt. Unsere zukünftige Tegel-Auswahl wird sich aus den besten Spielern der Auswahlmannschaften zusammensetzen, was sich für die Arbeit der Fußballtrainer positiv bemerkbar machen wird.

ung.

SIND SIE ALKOHOLIKER?

(Prüfen Sie sich mit Hilfe des folgenden Fragebogens!)

DIE STADIEN DES ALKOHOLISMUS

Nach einem Bericht der Weltgesundheitsorganisation (WHO)
von Prof. E. M. Jellinek

VORSTADIUM

JA/NEIN

- | | | |
|---|---|---|
| 1. Leiden Sie an Gedächtnislücken nach starkem Trinken? | o | o |
| 2. Trinken Sie heimlich? | o | o |
| 3. Denken Sie häufig an Alkohol? | o | o |
| 4. Trinken Sie die ersten Gläser hastig? | o | o |
| 5. Haben Sie wegen Ihres Trinkens Schuldgefühle? | o | o |
| 6. Vermeiden Sie bei Gesprächen Anspielungen auf Alkohol? | o | o |

KRITISCHE PHASE

- | | | |
|--|---|---|
| 7. Haben Sie nach den ersten Gläsern ein unwiderstehliches Verlangen, weiterzutrinken? | o | o |
| 8. Gebrauchen Sie Ausreden, warum Sie trinken? | o | o |
| 9. Zeigen Sie ein besonders aggressives Benehmen gegen die Umwelt? | o | o |
| 10. Neigen Sie zu innerer Zerknirschung und dauerndem Schuldgefühl wegen des Trinkens? | o | o |
| 11. Versuchten Sie periodenweise, völlig abstinent zu leben? | o | o |
| 12. Haben Sie ein Trinksystem versucht (z.B. nicht vor bestimmten Zeiten zu trinken)? | o | o |
| 13. Haben Sie häufiger den Arbeitsplatz gewechselt? | o | o |
| 14. Richten Sie Ihre Arbeit und Ihren Lebensstil auf den Alkohol ein? | o | o |
| 15. Haben Sie einen Interesse-Verlust an anderen Dingen als an Alkohol bemerkt? | o | o |
| 16. Zeigen Sie auffallendes Selbstmitleid? | o | o |
| 17. Haben sich Änderungen im Familienleben ergeben? | o | o |
| 18. Neigen Sie dazu, sich einen Vorrat an Alkohol zu sichern? | o | o |
| 19. Vernachlässigen Sie Ihre Ernährung? | o | o |
| 20. Würden Sie wegen des Alkoholmißbrauchs in ein Krankenhaus aufgenommen? | o | o |
| 21. Trinken Sie regelmäßig am Morgen? | o | o |

CHRONISCHE PHASE

- | | | |
|--|---|---|
| 22. Haben Sie mitunter tagelang hintereinander getrunken? | o | o |
| 23. Beobachten Sie einen moralischen Abbau an sich selbst? | o | o |
| 24. Wurde Ihr Denkvermögen beeinträchtigt? | o | o |
| 25. Trinken Sie mit Personen, die weit unter Ihrem Niveau stehen? | o | o |
| 26. Trinken sie gelegentlich technische Alkoholprodukte (Haarwasser oder Brennspiritus)? | o | o |
| 27. Wurde die Verträglichkeit für Alkohol geringer? | o | o |
| 28. Beobachten sie morgendliches Zittern? | o | o |
| 29. Wurde das Trinken zum Zwang? | o | o |
| 30. Hatten Sie bereits ein Alkoholdelir? | o | o |

Wenn Sie bei ehrlicher Selbstprüfung mehr als fünf Fragen mit 'Ja' beantworten müssen, so besteht die Gefahr, daß Sie Alkoholiker sind.

Für Interessenten innerhalb der Anstalt
erteilen folgende Stellen Rat:

- 1) A.A.-Gruppen (ANONYME ALKOHOLIKER) in den einzelnen Häusern
- 2) SOZIALTHERAPEUTISCHE ABTEILUNG im Haus IV
- 3) PSYCHIATRISCH - NEUROLOGISCHE ABTEILUNG im Lazarett

Beratung und Hilfe außerhalb der Anstalt
finden Sie bei folgenden Institutionen*):

A.A. - Anonyme Alkoholiker
1 Berlin 65, Pankstraße 54 Tel. 306 73 86
1 Berlin 10, Postfach 100 160 oder 792 16 09

Beratungsstelle für Alkohol Kranke der Arbeiterwohl-
fahrt der Stadt Berlin e.V.
1 Berlin 42, Albrechtstraße 110-111 Tel. 75 59 89

Suchtkrankenfürsorge des Caritas-Verbandes für Ber-
lin e.V., in Zusammenarbeit mit dem Kreuzbund, Ver-
band abstinenten Katholiken
1 Berlin 62, Kolonnenstraße 38 Tel. 784 50 66

Beratungsstelle für Alkohol Kranke (weibl.u. männl.)
des Diakonischen Werkes
1 Berlin 41, Paulsenstraße 55 Tel. 82 20 11

Beratungsstelle für Alkohol Kranke
1 Berlin 33, Salzbrunner Straße 38 Tel. 823 69 27

Die beiden letztgenannten Stellen arbei-
ten zusammen mit dem

Blauen Kreuz in Deutschland e.V., Kreisverband Berlin
1 Berlin 61, Johanniterstraße 29 Tel. 69 34 30

Deutscher Guttempler-Orden
(I.O.G.T.) Tel. 62 88 86
1 Berlin 47, Wederstraße 24 oder 684 10 86

Sozial-Medizinischer Dienst, Beratungsstelle für
Alkohol Kranke der Landesstelle Berlin gegen die
Suchtgefahren (ärztlich geleitet)
1 Berlin 10, Gierkezeile 39 Tel. 34 85 39

Beratungsstelle für Alkohol Kranke des Bezirksamtes
Wedding von Berlin (ärztlich geleitet)
1 Berlin 65, Amrumer Straße 27 Tel. 461 80 31

Beratungsstelle für Alkohol Kranke des Bezirksamtes
Neukölln von Berlin (ärztlich geleitet)
1 Berlin 44, Uthmannstraße 23 Tel. 62 02 91

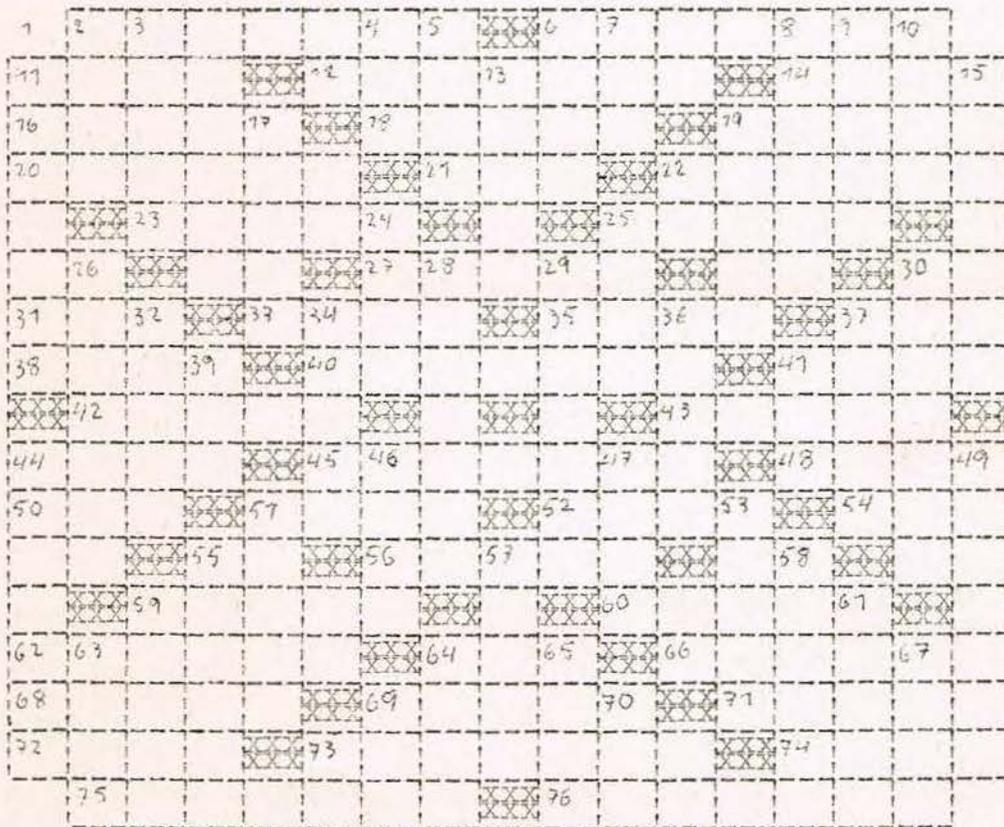
Auskunft und Rat erteilt auch der Sozial-
psychiatrische Dienst der Bezirksamter
von Berlin - Abt. Gesundheitswesen - Ge-
sundheitsamt. Die meisten dieser Stellen
haben spezielle Sprechstunden und Grup-
penbetreuung für Alkohol Kranke.

*) Adressenmaterial aus "Der Mensch in der Flasche", herausge-
geben vom Berliner Senator für Gesundheit und Umweltschutz.

DENKEN UND RATEN

Waagrecht: 1 Drama von Shakespeare 6 Landzunge der Krim 11 dt. Admiral im 1. Weltkrieg 12 Gemahlin Napoleons III. 14 asiat. Nutzholz 16 Nebenfluß der Tura 18 Staat der USA 19 röm. Kaiser 20 span. Dichter († 1610)

21 jugoslaw. Insel 22 junge Seerobbe 23 dt. Leichtathlet (Weltrekord) 25 baumbestandene Straße 27 balkonartiger Vorbau 31 eine der Nornen 33 Balte 35 Traubenernte 37 holl. Männername 38 Erdformation 40 Blätterteiggebäck 41 Staat in Vorderasien 42 Stromzuführer 43 dt. Hafenstadt an der Nordsee 44 germ. Grundbesitz 45 Sendschreiben 48 Küchengewürz 50 Fluß in Peru 51 früheres Apothekergewicht 52 Küstenort in Peru 54 Fluß in den Bodensee 56 Spion 59 Berg im Bayer. Wald 60 Fruchtäther 62 Apostel 64 nord. Göttin der Unterwelt 66 Stadt im Unterelsaß 68 Papstname 69 Vorname der Bildhauerin Sintenis 71 Dramengestalt Shakespeares 72 Vorname Hedins 73 ital. Opernkomponist († 1868) 74 frz.: nichts 75 Ölfrucht 76 Kalkgebirge in Griechenland



Senkrecht: 1 Halbedelstein 2 Stadtteil Berlins 3 Geburtsort 4 Wüste im Iran 5 Märchenriese 6 dt. Liederkomponist († 1951) 7 Gefrorenes 8 Hafearbeiter 9 Stadt an der Aller 10 Besitz 11 Stadtteil Istanbuls 13 sorgfältig 15 pflanzlicher Farbstoff 17 Saiteninstrument 19 Sammelname für Angehörige der mongolischen Völker 24 russ. Flugzeugtyp im 2. Weltkrieg 25 frz. Schriftsteller († 1931) 26 Tochter des Königs Minos 28 dt. Dichter († 1781) 29 Inselgruppe südwestlich Alaskas 30 Storchvogel 32 Mutter des Perseus 34 leichtathletisches Wurfgerät 36 gedachte Mittellinie eines Gewehrlaufes 37 Kampfbahn 39 röm. Sonnengott 41 Gebirge auf Kreta 44 Sohn des Thebanerkönigs Laios 46 zwei zusammengehörende Exemplare 47 dt. Tanzkapellmeister 49 längster Fluß Irlands 51 ehemalige frz. Kolonie in Westafrika 53 Urkundsbeamter 55 europ. Inselstaat 57 Stadt in Ostfriesland 58 Oper von Pizzetti 59 frz. Opernkomponist († 1871) 61 Unentschieden beim Schach 63 Nebenfluß der Rhone 64 dt. Physiker 65 Autor des Textes "Bili Marlen" 67 Stadt am Rhein 69 Kopfbedeckung der spanischen Infanterie 30 spanische Königin



Atze geht gemächlich durch "sein" Berlin spazieren. Plötzlich sieht er ein Auto dicht vor sich, bekommt einen Stoß und findet sich in horizontaler Lage wieder. Er rappelt sich auf, befühlt seine heil gebliebenen Glieder, geht auf das wartende Auto zu und notiert sich die Nummer des Autos ins Notizbuch.

"Mensch", sagt der Chauffeur, "nu zeijen Se mia doch nich an, machen Se eenen-Familienvater doch nich unglücklich, et is doch noch mal jut ausjeloofen und Se sind doch ooch een-Berliner, wa?" "Anzeigen will ick Se ja gar nich, ick schreibe mia Ihre Nummer bloß als Jluckzahl fürs nächste Lotteriespiel uff!"

++

Der Hinterbrösel hat im Lotto gewonnen, fährt in die Stadt und möchte mal mit seiner Frau so richtig schlemmen:

"Herr Ober, sagen'S, was ist das eigentlich, der berühmte Kaviar?" "Das sind Fischeier, der Herr!" "Also, dann schlagen'S uns mal ein paar Dutzend in die Pfanne!"

++

Im D-Zug Glasgow-Edinburgh er tappt der Schaffner einen Schotten ohne Fahrkarte. Nach einem närrischen Wortwechsel verliert der Beamte die Geduld. Er greift nach dem Koffer des "blinden" Passagiers und droht:

"Wenn Sie jetzt nicht zahlen, werfe ich Ihren Koffer aus dem Fenster!"

Zornig schreit da der Schotte zurück:

"Genügt es Ihnen nicht, mich zum armen Mann zu machen? Wollen Sie auch noch meinen Sohn umbringen?"

Auf der Straße treffen sich zwei bekannte Juden.

"Du Aaron", sagt Samuel, "mein Sohn will ich lassen studieren. Aber nur das Beste!"

"Na, was soll das schon sein?"

"Er soll studieren das Recht!"

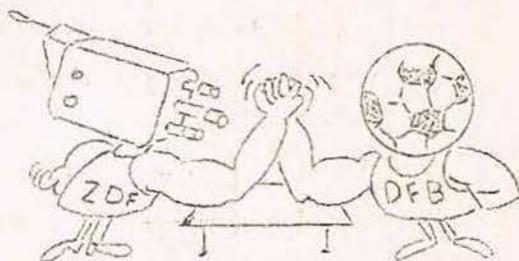
"Das Recht? Nennt er das Recht das Beste? Wo doch Gewalt geht vor Recht! Laß ihn studieren die Gewalt!"

++

"Was war das heute früh eigentlich für ein Lärm bei euch im Büro?"

"Ach, das war nur ein Ingenieur, der sich wegen seiner Kündigung mit unsern Elektronengehirn geprügelt hat."

Kraftprobe



Zwei Geschäftsfreunde fliegen nach Rio. Als die Maschine vier Stunden in der Luft ist, beginnt sie zu trudeln. In Panik schreit einer: "Wir stürzen ab, unser Flugzeug stürzt ab!"

"Mensch reg dich doch nicht so auf, ist doch gar nicht unser!"

++

Schränker-Ede steht vor Gericht. "Sind Sie vorbestraft?"

"Na klar", nickt Ede eifrig, "bin ja kein kleines Kind mehr."

++

Zwei Knastbrüder beim Rundgang:

"Ich weiß schon gar nicht mehr, wie eine Frau aussieht?"

Darauf antwortet der andere:

"Ich, ich weiß es noch ganz genau, und das ist viel, viel, viel schrecklicher."

Silbenrätsel

Aus den folgenden Silben sind 19 Wörter mit untenstehenden Bedeutungen zu bilden:

a — ber — bri — cha — der — di — di — du — e —
e — e — el — en — er — feld — fer — fung — gam
— ger — gra — hoch — hor — i — kat — ke — la
— ler — löf — ly — na — nat — ner — neu — ney
— ni — nis — nor — nus — on — on — pli — ra —
rant — re — rek — ro — ro — schöp — se — sen —
si — si — stap — stau — tel — ti — u — um — vi —
wer — za

- 1
Ermattung
- 2
Gesetzesübertreter
- 3
Gastwirtschaft
- 4
Salatpflanze
- 5
Muse
- 6
deutsche Nordseeinsel
- 7
Geschäftsleitung
- 8
Infanteriewaffe
- 9
Erdabtragung durch die Natur
- 10
schwedische Dichterin
- 11
Zweitschrift
- 12
sagenhafter Erfinder des Bieres
- 13
Stadtteil von Wuppertal
- 14
große Wespe
- 15
Zehnfußkrebs
- 16
Betrieb der Metallindustrie
- 17
Schiffskobold
- 18
deutsches Mittelgebirge

Die 1. und 4. Buchstaben — von oben nach unten
gelesen — ergeben ein Sprichwort.

Kreuzworträtsel

■	1		2	3	4	5	6	7
8		■	9					
10		11		■	12			
13						■	14	
15								■

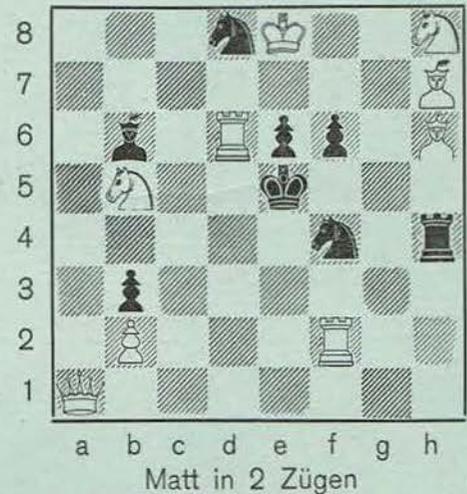
Waagrecht: 1 Lehrzählung 8 span. Artikel
9 Blütenstandsform 10 italien.: See 12 ind. Held
im Nationalepos 13 weibl. Vorname 14 Flächen-
maß 15 Weltmeer

Senkrecht: 1 Spielkarte 2 italien.: Insel 3 Kfz-
Zeichen von Speyer 4 Seeräuber 5 weibl. Vor-
name 6 Stadt am Irtysch (UdSSR) 7 engl. Sagen-
könig 8 weibl. Gestalt in „Lohengrin“ 11 Nieder-
schlag einer Kolloidallösung



H. Ahues — A. Volkmann

Bergens Schachklub 1952



Auflösung aus 2/73

1. Td4! — Tg4
2. Ld6+ — matt

Auflösungen aus 2/73

Doppelkreuzworträtsel

Waagrecht: 1 Aversion — Flandern 8 Solenn — Lorenz 9 Tele
— Oker 10 Gnu — Ete 12 Ile — Ran 13 Iwan — Acht 14 Knaben
— Lasche 16 He — Sa 17 Roi — Ahi 19 Arne — Turm 21 Das
— Est 23 Awa — Ego 24 Zeno — Alpe 25 Rabbi — Reden 27 GW
— AG 28 Nereus — Nessel 29 Adler — Isola 30 TS (Theodor
Storm) — Tu 32 Le — SC 33 Ida — Aga 35 Ara — Ehe 37
Edda — Etat 39 Nuss — Reis 41 Ein — Ode 42 Entteilen —
Einerlei 44 Gaele — Nebel

Senkrecht: 1 Asti — Fior 2 Voelkerwanderung — Lokalaugen-
schein 3 Ellen — Arena 4 Ree — Ner 5 Sn — Dn 6 Ingweide
— Ezechiel 7 Neun — Niet 11 Nan — The 13 Ibo — Ach 15
Are — Sam 16 Haar — Ster 18 Asow — Steg 20 Nabel — Rodeo
22 Angst — Spalt 24 Zierde — Ansage 26 Brei — Esia 29 Alane
— Isere 31 Spanne — Urteil 34 Adele — Atoll 36 Asta — Eine
38 Die — Ade 40 See — Seb 43 Il — Re

Kreuzworträtsel

Waagrecht: 1 Kinnhaken 8 Een 9 Abo 10 Tier 12 Amen 13 Elf
14 Ire 15 Rosinante

Senkrecht: 1 Kater 2 Neefs 3 Ner 4 HN 5 Kamen 6 EBE 7 Non-
ne 11 Ilo 12 Ara 14 IN

Silbenrätsel

1 Walrat 2 Elizabeth 3 Ravenna 4 Ziltronat 5 Ukelei 6 Vakuum 7
Imperium 8 Empore 9 Luzifer 10 Vatikan 11 Embargo 12 Roßbach
13 Sesterz 14 Troppau 15 Asow 16 Novelle 17 Division 18 Halali
19 Augsburg

„Wer zuviel Verstand hat, hat immer noch zu wenig.“

Standpunkte ! (?)

Auch wir wissen nicht erst seit gestern, daß der Strafvollzug ein sehr vielschichtiges Problem ist, das von einer Vielzahl von Faktoren bestimmt wird. Diesen Faktoren ist Rechnung zu tragen bei den Bemühungen, den Vollzug aus seiner Isolation zu führen, ihn modern und sinnvoll zu gestalten. Welche Schwierigkeiten sich auch (oder besonders) einer reformwilligen Führung entgegenstellen, dokumentierte sich in einigen Pressemeldungen, die wir unseren Lesern nicht vorenthalten möchten, da sie sehr aufschlußreich sind.

„JUSTIZSENATOR IST VERÄRGERT ÜBER VOLLZUGSBEAMTE“

„KORBER: SO NICHT! GESPRÄCH ABGESAGT“

„KORBER KRITISIERT VORWÜRFE DES VdJB“

...so lauteten einige Überschriften der Berliner Tagespresse vom 24. Februar 1973. Dazu die Meldung des SPANDAUER VOLKSBLATTES:

„Zwischen Justizsenator Horst Korber und dem Verband der Justizvollzugsbediensteten Berlins (VdJB) herrscht Verstimmung. Wie ein Sprecher der Justizverwaltung gestern mitteilte, hat der Senator wegen einer Erklärung des Verbandes zu dem am Donnerstag im Abgeordnetenhaus besprochenen zweiten Bericht des Senats über die Situation im Berliner Strafvollzug kurzfristig ein für Montag angesetztes Gespräch mit Vertretern des VdJB abgesagt.

Eine Basis für ein solches Gespräch sei nicht mehr vorhanden, betonte Korber, weil der Verband in seiner ‚von Unrichtigkeiten strotzenden Erklärung‘ ein mögliches Ergebnis der Unterredung vorausgenommen habe. ‚Dies ist ein Stil, den wir nicht pflegen.’

Korber kritisierte insbesondere den Vorwurf des VdJB, der Senat räume dem Strafgefangenen im Vollzug ein Mitwirkungsrecht ein, das den Bediensteten weitgehend vorenthalten werde.

Der Senator stellte dazu fest, daß die Strafgefangenen keinerlei Recht zur Mitwirkung hätten, den Bediensteten aber ein solches Recht im Rahmen des Personalvertretungsgesetzes zustehe...“

Soviel zu der Kontroverse, die mit Sicherheit nichts ungewöhnliches darstellt. Für den Leser sei der Hinweis erlaubt, daß unseres Wissens, neben dem VdJB als Berufsverband z. B. auf dem Sektor Gewerkschaften mindestens drei verschiedene Organisationen aktiv sind: OTV, DAG und DBB (Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr im DGB, Deutsche Angestellten-Gewerkschaft und Deutscher Beamtenbund).

Eine Meldung der BERLINER MORGENPOST vom 3. März 1973 beweist andererseits, daß Gewerkschaft (= Beamtenschaft) und Gefangenenzzeitung durchaus einer Meinung sein können. Unter der Überschrift „LEDIGLICH BILANZ DER GUTEN TATEN“ stand dort zu lesen:

„Der vom Senat vorgelegte zweite Bericht über die Situation im Berliner Strafvollzug vermittele den Eindruck, daß ideale Voraussetzungen für die Behandlung von Straftätern im Interesse der Bekämpfung der Kriminalität geschaffen wurden, der Bericht sei aber lediglich ‚eine Bilanz der guten Taten‘, stellte die Gewerkschaft OTV jetzt fest. Vollzugswirklichkeit und theoretische Planung stünden in krassem Widerspruch.

Wichtige Bereiche bei der Einschätzung der Situation im Strafvollzug seien offensichtlich nicht genügend berücksichtigt oder vollkommen ausgeklammert worden, kritisierte sie. Die Anstalten platzen aus den Nähten, und an eine vernünftige Sozialisierung sei nicht zu denken, betont die Gewerkschaft...“

Die kleinen Geister stoßen sich gar sehr an Kleinigkeiten;
die Großen Geister sehen sie alle, aber stoßen sich nicht daran.

La Rochefoucauld

„der lichtblick“

unabhängige unzensurierte
Gefangenenzzeitung

Redaktionsanschrift:

1 Berlin 27, Seidelstr. 39

Die Zeitung erscheint monatlich und ist im Zeitungshandel nicht erhältlich; Bestellungen sind an die Redaktion zu richten. ‚der lichtblick‘ wird grundsätzlich kostenlos abgegeben, jedoch ist eine Beteiligung an den Versandkosten erwünscht und durch Übersenden von Briefmarken möglich.

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Der Inhalt nichtredaktioneller Beiträge deckt sich nicht immer mit der Meinung der Redaktion, die sich zudem notwendig erscheinende Textkürzungen vorbehält.

Redaktionsschluß für die April-Ausgabe: 13. April 1973